



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

68. SITZUNG: DONNERSTAG, 31. AUGUST 2006

8.30 – 12.15 UHR

VORSITZ	Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL	Guido Stefani

954 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Leo Granziol, Zug; Markus Grüning, Unterägeri; Daniel Grunder und Andreas Hotz, beide Baar; Peter Dür und Rosemarie Fähndrich Burger, beide Steinhäusen.

955 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** erinnert den Rat daran, dass dieses Jahr besonders streng ist und die Geschäftslast einiges grösser als letztes Jahr. Wir haben in der ersten Jahreshälfte bereits eine zusätzliche Sitzung einberufen und das Büro des Kantonsrats sieht vor, nochmals eine solche einzuberufen, und zwar am Donnerstag, 16. November 2006. Es soll eine verlängerte Halbtagessitzung sein. Wir tagen also bis ca. 13 Uhr, damit der Nachmittag wieder zur freien Verfügung steht. Wir erhoffen uns dadurch, die Geschäfte noch in dieser Legislatur beenden zu können.

Weiter hat das Büro beschlossen, in Folge von engen Platzverhältnissen die Benutzung von Laptops im Ratssaal durch Ratsmitglieder nicht zu tolerieren.

956 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 22. und 29. Juni sowie vom 6. Juli 2006.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1.1. Gesetz über den öffentlichen Verkehr.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1464.1/2 – 12124/25).
 - 3.1.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Festlegung der Bahnhaltstellen und der Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1465.1/2 – 12126/27).
- 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Eissportanlagen Herti Zug.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1466.1/2 – 12128/29).
4. Gesetz über die Zuger Pensionskasse (Pensionskassengesetz).
 2. Lesung (Nr. 1346.7 – 12104).
Anträge von Margrit Landtwing (Nr. 1346.8 – 12122), von Hans Christen (Nr. 1346.9 – 12138) und des Regierungsrats (Nr. 1346.10 – 12141).
5. Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzaushaltsgesetz).
 2. Lesung (Nr. 1367.6 – 12103).
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1367.7 – 12142).
6. Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Aufhebung der Stipendienkommission und weitere Anpassungen).
 2. Lesung (Nr. 1397.5 – 12083).
7. Änderung des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung (IPVG).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1428.1/2 – 12011/12), der Kommission (Nr. 1428.3 – 12095) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1428.4 – 12096).
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Ergänzung zum Objektkredit für den Bau der 1. Etappe der Stadtbahn Zug zur Abgeltung der Investitions-Folgekosten der neuen Haltestellen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1439.1/2 – 12043/44) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1439.3 – 12108).
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Austritt aus dem Interkantonalen Konkordat über Massnahmen zur Bekämpfung von Missbräuchen im Zinswesen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1461.1/2 – 12112/13) und der Konkordatskommission (Nr. 1461.3 – 12146).
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Defizitdeckungsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1456.1/2 – 12099/100) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1456.3 – 12109).
11. Motion von Alois Gössi, Leo Granziol, Stefan Gisler und Daniel Grunder betreffend eine Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates (Nr. 1419.1 – 11976).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1419.2 – 12143).
12. Interpellation von Vreni Wicky betreffend KOSA-Initiative (Nr. 1444.1 – 12066).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1444.2 – 12131).
13. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Jugendgewalt (Nr. 1429.1 – 12016).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1429.2 – 12102).

14. Motion von Thomas Villiger betreffend Ausbaggerung der Reuss im ganzen Kantonsgebiet (Nr. 1368.1 – 11811).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1368.2 – 12133).
15. Motion von Alois Gössi betreffend Änderung der Zuständigkeiten bei Einbürgerungen (Nr. 1373.1 – 11817).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1373.2 – 12132).
16. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Finanzierung der Bildungsanliegen auf der Volksschulstufe (Nr. 1452.1 – 12092).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1452.2 – 12130).

Am Nachmittag erfolgt der Kantonsratsausflug.

957 PROTOKOLL

- Die Protokolle der Sitzungen vom 22. und 29. Juni sowie vom 6. Juli 2006 werden genehmigt.

958 MOTION VON RENÉ BÄR BETREFFEND ABSCHAFFUNG DES BILDUNGSRATS

Traktandum 2 – René Bär, Cham, hat am 29. Mai 2006 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1459.1 – 12107 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats Motionen oder Postulate, die mit einem beim KR anhängigen Beratungsgegenstand im Zusammenhang stehen, in der Regel mit diesem zu erledigen und gleich gewöhnlichen Anträgen zu behandeln sind.

Die Motion wird im Rahmen der Änderung des Schulgesetzes (Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen / Einführung des Kindergartenobligatoriums, Vorlage Nr. 1455.1 – 12097) an die vorberatende Kommission überwiesen, durch diese wie ein gewöhnlicher Antrag vorberaten und danach durch den Kantonsrat wie ein gewöhnlicher Antrag behandelt.

- Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

960 MOTION VON MAX UEBELHART BETREFFEND ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DEN FEUERSCHUTZ

Traktandum 2 – Max Uebelhart, Baar, sowie elf Mitunterzeichnende, haben am 6. Juli 2006 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1462.1 – 12121 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

961 MOTION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND STANDESINITIATIVE FÜR DEN BAU DES ZIMMERBERGTUNNELS

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 18. Juli 2006 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1467.1 – 12134 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag vorliegt, diese Motion sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der GO zwei Drittels der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofern diese nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung der Motion an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wird, gibt es danach eine materielle Abstimmung über die Erheblichkeitserklärung (mit einfachem Mehr). – Wir führen aus Praktikabilitätsgründen eine Diskussion über beide Elemente zusammen, jedoch zwei getrennte Abstimmungen. Erfahrungsgemäss lassen sich das Formelle und das Materielle schlecht voneinander trennen.

Beat **Villiger** erinnert daran, dass die Zugsverbindung zwischen der Innerschweiz – namentlich Zug – und Zürich für uns ein eigentlicher Lebensnerv ist. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass der Zimmerbergbasistunnel möglichst rasch realisiert wird. Ursprünglich war ja geplant, mit dem grundsätzlich im Rahmen des Alptransit-Konzepts bewilligten Bau im Jahre 2006 – mit Inbetriebnahme 2013 – zu beginnen. Aus verschiedenen Gründen wurde der Bau vor Jahren sistiert. Zwischenzeitlich hat nun der Bundesrat für den Zeitraum 2007/08 eine grundsätzliche Überprüfung der noch nicht baureifen Projekte, welche aus dem FinöV-Fonds finanziert werden, in Aussicht gestellt. Dazu gehört auch der Zimmerberg-Basistunnel. Es ist uns bekannt, dass die Zuger Regierung und namentlich die Volkswirtschaftsdirektion sich immer wieder für den rechtzeitigen Bau des Zimmerbergtunnels eingesetzt haben. Weil aber jetzt vom Bund her ein neues Vernehmlassungs- und Überprüfungsverfahren gestartet wird, müssen wir alles für einen baldigen Bau unternehmen. Deshalb unsere Standesinitiative.

Nach Meinung des Votanten gibt es eine Möglichkeit, die man insbesondere verfolgen sollte. Der Bundesrat hat nämlich die Objektkredite im Jahre 2000 für die erste Phase des Neat-Gesamtkredits in Höhe von ca. 12,6 Milliarden freigegeben. Davon bleiben aber 2,9 Mrd. gesperrt für Objektkredite der zweiten Phase, bzw. für den Zimmerbergtunnel, den Monte Ceneri und nicht dringende weitere Ausbauten auf den Neat-Zubringerstrecken. In diesem Verfahren wird also auch der Bedarf des Zimmerbergs erneut überprüft und es ist wichtig, dass hier sich auch das Parlament für den Zimmerberg mit einer Motion wehrt. Die Bedarfsabklärung ist das eine, die regionalen Kräfte das andere. So steht letztlich der Zimmerberg auch in Konkurrenz zu Projekten im Berner Oberland, zur Porta Alpina oder etwa zum Juradurchstich. Wenn wir es jetzt nicht schaffen, dabei zu sein und den neuen Zimmerbergtunnel bis spätestens im Jahre 2030 zu bekommen, dann verlieren wir endgültig den Anschluss – und das Projekt würde dann auf die Jahre nach 2030 verschoben.

Wir stellen den Antrag auf sofortige Behandlung. Dies macht Sinn, weil das Verfahren für die Prüfung der genannten Projekte demnächst beginnt. Aber wenn der Rat die Motion nicht sofort erheblich erklärt, ist das nicht so tragisch, weil davon auszugehen ist, dass die Behandlung der Motion vor dem Hintergrund des Bundesverfahrens so oder so in Bälde erfolgen wird. Es besteht auch ein innerer Zusammenhang

mit dem Vorstoss der Alternativen. Die CVP hat diesen Antrag nicht zuletzt deshalb gestellt, weil er klarere und realisierbarere Anträge enthält als das Postulat der AF, die verlangt, dass man einen Finanzierungsfonds – gespiesen aus den Überschüssen unserer Rechnung – erstellen soll.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion den Anliegen der Motionäre grundsätzlich anschliessen kann. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton Zug in Bern nur zum Thema wird, wenn es darum geht, bei uns Geld abzuholen. Unsere Standesstimme muss auch hörbar sein, insbesondere wenn wir eine Benachteiligung kundtun wollen. Was ganz besonders störend wirkt, ist – wie auch in der Motion formuliert –, dass ein Projekt mit dem Zimmerbergbasistunnel, welches das Volk bereits gutgeheissen hat, in selbstherrlicher Weise von Bern gestrichen wird. Die Autobahn Richtung Norden (Knonaueramt) wurde um Jahre hinausgezögert; die 6-Spur-Erweiterung im Ennetsee sollten wir vorfinanzieren und die Bahnausweichstelle bei Oberwil und damit der Halbstundentakt wird nun auch wieder hinausgeschoben, nachdem der Votant vor wenigen Wochen hier an dieser Stelle verkündete, dass diese im Jahre 2009 stehen würde. Dies alles auf Grund der Tatsache, dass man nicht genau weiss, was nun gilt. Der Zimmerbergbasistunnel muss mit der Spange Rotkreuz, mit dem Gleis 8, das westlich des Bahnhofs Zug erstellt werden muss, und einer Doppelspurstrecke entlang des Rotsees sowie bei Walchwil wieder ins Konzept aufgenommen werden. Erst dann können wir die Planung über den vorgesehenen Weiterausbau der Linie 2 der Stadtbahn wieder aufnehmen. Dass mit der Realisierung des Zimmerbergbasistunnel auch mit einem gewissen Anteil von Güterverkehr zu rechnen ist, nehmen wir in Kauf, da Vergrösserung der Kapazität das Ziel ist. Es scheint so zu sein, dass wir in der Infrastruktur in unserm Kanton nur vorwärts kommen, wenn wir alles selbst machen und selbst finanzieren. Ein Beispiel dafür ist die Stadtbahn. Wollte man dem Zustand der täglich überfüllten Züge von und nach Zürich und Luzern entgegenwirken auf den bestehenden Trasseeanlagen, besteht die Gefahr, dass unser Stadtbahnkonzept nicht mehr funktionieren kann. Das muss vermeiden werden. Eine Mittel dazu bietet sich in der Standesinitiative an. Wir unterstützen daher auch die sofortige Behandlung.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion der Meinung ist, die Motion sei erheblich zu erklären, jedoch nicht sofort zu behandeln. Sie sieht mit dem Ausbau des Zimmerbergtunnels Mehrverkehr auf dem Zuger Schienennetz. Auch der Stadtbahnbetrieb auf dem von der SBB zur Verfügung gestellten Schienennetz wird stark gefährdet. Wir sind überzeugt, dass nun endlich der Strassenbau vorangetrieben werden muss. Die langen Staus morgens und abends auf allen Zu- und Wegfahrten zu und von den verschiedenen Arbeitsplätzen soll nun endlich reduziert werden können. Der Votant stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, die Motion der CVP-Fraktion sei nicht sofort zu behandeln, jedoch erheblich zu erklären.

Martin **Stuber** betont, dass die AF die Motion zur Standesinitiative unterstützt. Die Stossrichtung ist exakt die gleiche wie diejenige unserer Motion vor den Sommerferien und wir freuen uns, dass die CVP-Fraktion dieses strategische Anliegen nun auch aufgenommen hat. Das Volk hat 1991 mit der NEAT-Vorlage auch explizit einem Zimmerbergtunnel zugestimmt. Dieser gehört zum Alptransitkonzept und müsste eigentlich schon längst im Bau sein. Das Geld für die Projektierung ist auch

gesprochen. Dazu zwei Zitate aus der Botschaft des Bundesrats zum Bundesbeschluss über den Zusatzkredit und die teilweise Freigabe der gesperrten Mittel der zweiten Phase der NEAT vom 10. September 2003: «Fazit: Der Zimmerberg-Basistunnel mit Linienführung gemäss Sachplan Alptransit ist aus bahnbetrieblicher Sicht notwendig. Über den Baubeginn entscheidet der Bundesrat. (...) Die Fortsetzung der Planungen am Zimmerberg-Basistunnel ist mit rund 25 Mio. Franken aus der freigegebenen ersten Phase gesichert.» Im Prinzip könnten die also projektieren! Sie müssten es sogar! Aber sie machen es einfach nicht! Eine völlig verfehlte Sparpolitik in Bern hat bis jetzt verhindert, dass am Zimmerberg geplant, projektiert und gebaut wird. Der Votant möchte bei FDP, CVP und SVP anregen, dass sie hier vielleicht auch bei ihren Mutterparteien tätig werden. Denn da liegt auch noch Einiges im Argen, dass in Bern die Prioritäten anders gesetzt werden. Wenn sie schauen im Vergleich zur Strasse, wie im Infrastrukturfonds wenig Mittel für den Ausbau der Bahnstruktur zur Verfügung stehen, dann liegt es eben auch an der Gewichtsetzung in Bern. Und Martin Stuber hat Angst, dass der Fertigausbau der Nord-Südachse auf den St. Nimmerleinstag verschoben wird. Das darf nicht sein! Im Abstimmungsbüchlein zur NEAT hat der Bundesrat von Reisezeiten zwischen Zürich und Mailand von zwei Stunden geschrieben und Zürich-Bellinzona soll in einer Stunde machbar sein. Das können Sie vergessen ohne Zimmerberg! Und mit dieser attraktiven Bahnverbindung ist damals die NEAT dem Volk schmackhaft gemacht worden. Auf diese Aussage müssen wir den Bund also wirklich behaften.

Der Zimmerberg hat aber auch regionalpolitische Bedeutung. Schon heute stehen die Leute in der 2. Klasse zwischen Luzern und Zürich zu den Hauptverkehrszeiten. Das weitere Potenzial zum Umsteigen ist da und es ist gross. Wenn sie Zug-Zürich mit garantierterem Sitzplatz in 16 Minuten schaffen, steigt die Attraktivität nochmals stark. Alleine auf der Autobahn nach Sihlbrugg haben wir heute 28'000 Fahrzeuge täglich – ein enormes Umsteigerpotenzial. Eine erste Verbesserung bringt nun die Doppelspur Cham-Rotkreuz, welcher der Verwaltungsrat der SBB am Montag zugesimmt hat – jetzt fehlt nur noch das Ja dieses Rates. Aber für den Viertelstundentakt mit stabilem Fahrplan zwischen Zürich und Luzern braucht es die durchgehende Doppelspur, und davon wäre der Zimmerberg ein Teil. Wir machen uns aber keine Illusionen – der kleine Kanton Zug alleine wird es nicht schaffen, den Zimmerberg wieder ins Spiel zu bringen. Es ist eine konzertierte Aktion nötig, damit wir in Bern Erfolgsschancen haben. Und wir müssen alle am gleichen Strick ziehen und dabei das parteipolitische Kalkül auf der Seite lassen. Sonst passiert das, was bei der Vorstellung der ZEB (Zukünftige Entwicklung der Bahnprojekte) der Tages Anzeiger vom 8. April dieses Jahres geschrieben hat: «"Praktisch alle Regionen können profitieren", sagte Max Friedli, Direktor des Bundesamts für Verkehr (BAV). Wer sich dennoch benachteiligt fühlt, wird allenfalls mit so genannten Erweiterungsoptionen politisch ruhig gestellt. Diese Optionen sollen, sofern die NEAT genügend Geld übrig lässt, das Kernangebot ergänzen und maximal 1,5 Milliarden kosten. Ein solches Zuckerchen könnte vor allem für die Zentralschweiz nötig werden, etwa in Form des Ausbaus der Strecke Rotsee-Luzern.» Wir wollen keine «Zuckerchen» – wir wollen eine zukunftstaugliche Bahn, welche die existierenden Potenziale ausschöpfen kann und nicht durch Flaschenhälse behindert wird.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass wir nicht nur die Motion, sondern auch deren Dringlicherklärung und somit Erheblicherklärung unterstützen. An die Adresse der SVP: Die Dringlicherklärung ist auch ein Signal, und zwar ein deutliches! Wir bitten den Regierungsrat, der Frage des Zimmerbergtunnels grosse Priorität einzuräumen, und sind zuversichtlich, dass er dies tun wird, Ob Fonds oder Standesinitiative oder weitere politische Mittel – entscheidend ist, dass dieser Zug nicht verpasst wird!

Käty **Hofer** ist der Ansicht, dass materiell bereits vieles gesagt wurde. Sie muss sich dazu nicht mehr äussern. Die SP-Fraktion ist selbstverständlich für jede Vorlage, die den öffentlichen Verkehr fördert. Wir unterstützten auch die sofortige Behandlung.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** hält fest, dass der Regierungsrat mit der sofortigen Behandlung der CVP-Motion einverstanden ist und gleichzeitig auch die Erheblicherklärung beantragt. Dies aus folgenden Gründen: Es ist für den Kanton Zug und die Zentralschweiz insgesamt schlichtweg nicht akzeptabel, dass der «Zimmerberg II» für die Finanzierung der Mehrkosten für die neuen Gotthard- und Lötschbergachsen geopfert werden soll und im Rahmen der Vorschläge des Bundes zur zukünftigen Entwicklung der Bahnprojekte (ZEB) aus dem Kernangebot der Bahnausbauten gestrichen wird, die bis zum Jahr 2030 realisiert werden können. Ohne den Bau des Basistunnels Zimmerberg II zwischen Baar und Thalwil könnte das bestehende Bahnangebot zwischen Luzern-Zug und Zürich bis Mitte dieses Jahrhunderts überhaupt nicht mehr erweitert werden, obwohl die Züge heute zeitweise schon überlastet sind und für die nächsten Jahre ein weiterhin grosses Wachstumspotenzial bezüglich der Bevölkerung und der Wirtschaft besteht. Die Beschränkung auf das heutige Bahnangebot zwischen Luzern-Zug und Zürich für die nächsten Jahrzehnte hätte schwerwiegende Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region. Der Bau des Zimmerbergtunnels würde die Fahrzeiten der Bahn zwischen Zug und Zürich auf attraktive 15 Minuten verkürzen. Damit wäre die Bahn von Zug nach Zürich doppelt so schnell wie der Strassenverkehr. Zudem würde auch eine Verdoppelung des heutigen Bahnangebots möglich, so z.B. ein Halbstundentakt von Zug zum Flughafen Kloten.

Mit Unterstützung der anderen Zentralschweizer Kantone fordert die Zuger Regierung vom Bund seit Jahren die Realisierung des vom Schweizer Volk in der so genannten Alpentransit-Abstimmung beschlossenen und im Sachplan Verkehr des Bundes und in den Richtplänen der Kantone Zug und Zürich behördensverbündlich festgesetzten Baus des zweispurigen Eisenbahntunnels Zimmerberg II zwischen Thalwil und Baar. Er ist froh, dass der Kantonsrat mit einer Standesinitiative seine eigenen Bemühungen tatkräftig unterstützen will, damit der Zimmerberg II in den bevorstehenden Arbeiten des Bundesamts für Verkehr und in den anschliessenden Entscheiden des Bundesrats und der eidgenössischen Räte nicht fallengelassen, sondern in das Kernangebot der zukünftigen Entwicklung der Bahnprojekte (ZEB) aufgenommen wird.

Abschliessend noch ein Wort zum Antrag der SVP-Fraktion, die Motion nicht sofort zu behandeln. Der Volkswirtschaftsdirektor hat in der Begründung dazu keinen konkreten Grund gehört für diesen Antrag. Es gibt auch keinen solchen Grund. Die Nichtdringlicherklärung der Motion würde nichts anderes als einen zusätzlichen administrativen Aufwand bedeuten, die Ausarbeitung eines zusätzlichen Berichts. Aber der Sachverhalt ist wirklich klar! Dazu kommt, dass in der schriftlichen Beantwortung des Postulats der AF der Regierungsrat bereits verabschiedet und beschlossen hat, die Hintergründe zum Zimmerberg bezüglich Finanzierung und die Notwendigkeit dieses Baus im einzelnen aufzuzeigen. Es würde wirklich keinen Sinn machen, dies in einem zusätzlichen Bericht noch einmal zu tun. Walter Suter bittet den Rat deshalb, die Motion wirklich heute zu behandeln und erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es zur sofortigen Behandlung ein Mehr von zwei Dritteln des Rats bedarf.

Moritz **Schmid** zieht den Antrag der SVP-Fraktion zurück.

- Der Rat stimmt mit deutlichem Mehr für die sofortige Behandlung der Motion.
- Der Rat stimmt mit 69 Stimmen für die Erheblicherklärung.

962 INTERPELLATION VON MONIKA BARMET, KARL KÜNZLE, KARL NUSSBAUMER UND BRUNO PEZZATTI BETREFFEND VERKEHRSSITUATION IN MENZINGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER PLANUNG UND DEM BAU DER TANGENTE NEUFELD BAAR

Traktandum 2 – Monika **Barmet**, Karl **Künzle**, Karl **Nussbaumer** und Bruno **Pezzatti**, alle Menzingen, haben am 16. August 2006 die in der Vorlage Nr. 1468.1 – 12148 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

963 INTERPELLATION VON FRANZ ZOPPI UND MANUEL AESCHBACHER BETREFFEND INTERKANTONALEM POLIZEIEINSATZ ZUR 1. AUGUST-FEIER AUF DEM RÜTLI

Traktandum 2 – Franz **Zoppi**, Risch, Manuel **Aeschbacher**, Cham, sowie 12 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 17. August 2006 die in der Vorlage Nr. 1469.1 – 12150 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat 15 Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

964 INTERPELLATION VON SILVAN HOTZ BETREFFEND ERDVERLEGUNG DER HOCHSPANNUNGSLEITUNG DER SBB/NOK-LEITUNG 132 IM KANTON ZUG

Traktandum 2 – Silvan **Hotz**, Baar, hat am 18. August 2006 die in der Vorlage Nr. 1470.1 – 12151 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

965 –GESETZ ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR
–KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND FESTLEGUNG DER BAHNHALTESTELLEN UND DER KNOTENPUNKTE DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1464.1/2 – 12124/25 und 1466.1/2 – 12126/27).

- Die Vorsitzende teilt mit, dass diese beiden Vorlagen an die Kommission für den öffentlichen Verkehr überwiesen werden.

966 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BEITRAG AN DIE EISSPORTANLAGEN HERTI ZUG

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1466.1/2 – 12128/29).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Karl Nussbaumer, Menzingen, Präsident</i>	SVP
1.	Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
2.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3.	Georg Helfenstein, Luzernerstrasse 43, 6330 Cham	CVP
4.	Hansjörg Hermann, Weinberghöhe 33, 6340 Baar	SP
5.	Andreas Hotz, Burgmatt 22c, 6340 Baar	FDP
6.	Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
7.	Silvia Künzli, Oberbrüggenweg 4, 6340 Baar	SVP
8.	Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
9.	Bruno Pezzatti, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach	FDP
10.	Markus Scheidegger, Ringstrasse 23, 6343 Rotkreuz	CVP
11.	Anton Stöckli, Steinhäuserstrasse 23, 6300 Zug	SVP
12.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
13.	Martin Stuber, Göblistrasse 16, 6300 Zug	AF
14.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP

967 KANTONSRATSBECHLUSS BETREFFEND AUSTRITT AUS DEM INTERKANTONALEN KONKORDAT ÜBER MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON MISSBRÄUCHEN IM ZINSWESEN

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1461.1./2 – 12112/13).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese Vorlage bereits vor der Verabschiebung durch den Regierungsrat am 4. Juli 2006 auf Grund von § 19^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung am 28. Juni 2006 durch die Konkordatskommission beraten wurde. Der Kommissionsbericht liegt vor. Da dieses Geschäft keine finanziellen Auswirkungen hat, wurde es der Stawiko nicht vorgelegt. Es kann somit bereits heute behandelt werden (siehe Trakt. 9).

968 KANTONSRATSBECHLUSS ÜBER DIE GENEHMIGUNG DES KONKORDATS DER KANTONE DER NORDWEST- UND INNER SCHWEIZ VOM 5. MAI 2006 ÜBER DEN VOLLZUG VON STRAFEN UND MASSNAHMEN (STRAFVOLLZUGSKONKORDAT)

Traktandum 3.4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1460.1./2 – 12110/11).

→ Die Vorsitzende teilt mit, dass diese Vorlage zur Beratung bereits direkt an die Konkordatskommission überwiesen wurde.

969 GESETZ ÜBER DIE ZUGER PENSIONSKASSE (PENSIONSKASSENGESETZ)

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 22. Juni 2006 (Ziff. 915 und 917) ist in der Vorlage Nr. 1346.7 – 12104 enthalten. – Auf die 2. Lesung hin sind folgende Anträge eingegangen: Antrag von Margrit Landtwing (Nr. 1346.8 – 12122), Antrag von Hans Christen (Nr. 1346.9 – 12138), Antrag des Regierungsrats (Nr. 1346.10 – 12141) mit Ergänzung per E-Mail vom 30. August 2006, Antrag von Eusebius Spescha (Nr. 1346.11 – 12149).

Antrag von Hans Christen betreffend eigene Pensionskasse für das Lehrpersonal der gemeindlichen Schulen (§ 1 Abs. 1 Bst. b, Vorlage Nr. 1346.9 – 12138)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat dem Rat seinen Antrag zum Antrag Christen gestern elektronisch zugestellt hat.

Hans **Christen** dankt dem Regierungsrat, dass er bei Prof. Dr.iur. Jürg Brühwiler ebenfalls ein Gutachten hat erstellen lassen. Zusammen mit Prof. Dr.iur. Hans Michael Riemer haben nun sicher die beiden kompetentesten Rechtsgutachter der

Schweiz in dieser Frage diesen Antrag bearbeitet. Beide Gutachter bestätigen, dass die Abstimmung anlässlich der 1. Lesung des Gesetzes über die Zuger Pensionskasse betr. § 1 Abs. 1 Bst. b bundesrechtswidrig war.

Grundsätzlich geht es dem Votanten darum, dass alle städtischen Angestellten – wozu auch die Lehrpersonen gehören – in der gleichen Pensionskasse versichert sind. Nur so ist eine Gleichbehandlung des gesamten städtischen Personals möglich. Er hätte diesen Antrag auch gestellt, wenn eine andere Berufsgruppe, die städtische Arbeitnehmer sind, in der kantonalen Pensionskasse versichert wäre. Eine Überführung der städtischen Pensionskasse in die kantonale Pensionskasse steht zurzeit nicht zur Debatte. Das war vor vier Jahren der Fall. Der Grosse Gemeinderat hat am 9. Dezember 2002 gegen den Antrag des Stadtrats entschieden, dass für das städtische Personal weiterhin eine eigene Pensionskasse zu führen ist. Das ist ein parlamentarischer Auftrag und den hat der Stadtrat zu erfüllen. Die seinerzeitige Ausfinanzierung hätte auch getätigter werden müssen, wenn die städtische Pensionskasse in die kantonale überführt worden wäre. Die städtische Pensionskasse erfreut sich heute einer sehr guten finanziellen Lage.

Der Regierungsrat hat dem Rat mit E-Mail vom 24. August 2006 und ergänzend mit E-Mail vom 30. August 2006 mitgeteilt, dass er sich auf Grund dieser Sachlage dem Antrag von Hans Christen anschliessen wird. Der Regierungsrat hat diesen Antrag redaktionell geändert und ergänzt und beantragt auch die Änderung von § 3 Abs. 3 des Lehrerbesoldungsgesetzes. Diese Änderung ist nötig und auch korrekt. Voraussichtlich wird diese, wenn der Kanton den Gemeinden in Zukunft nur noch eine Pauschale pro Schüler resp. Schülerin vergütet, ohnehin gegenstandslos. Im Weiteren beantragt er eine Anpassung bezüglich der Einmaleinlage für Altersleistungen.

Der Votant stimmt diesen Änderungsanträgen der Regierung zu und zieht seinen Antrag der Vorlage Nr. 1346.9 zurück. Er bittet die Präsidentin, die Abstimmung gemäss den per E-Mail zugestellten Anträgen des Regierungsrats zur Abstimmung zu bringen.

Der Kantonsrat darf sich bei seiner gesetzgeberischen Tätigkeit nicht ausschliesslich von politischen Aspekten leiten lassen, er hat vielmehr auch übergeordnetes Recht zu beachten. Hier ist ein politischer Entscheid nicht angebracht. Das übergeordnete Bundesrecht wurde nun von beiden Gutachtern bestätigt.

Hans Christen ersucht den Rat, dem Antrag zuzustimmen. Mit dieser Zustimmung verhindern Sie eine unnötige staatsrechtliche Beschwerde. Es macht doch keinen Sinn, wenn eine Gemeinde wegen einem Kantonsratsbeschluss eine staatsrechtliche Beschwerde führt, wenn man im vornherein weiss, dass sie das Recht auf ihrer Seite hat, und dadurch unnötig hohe Kosten verursacht.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass die Regierung während der ganzen Beratung des Pensionskassengesetzes der Meinung war, dass der Kanton die Funktion als Arbeitgeber auch für gemeindliche Lehrpersonen innehalt. Dies aus juristischer, aber auch aus politischer Sicht. Die Kommission hat sich dieser Ansicht angeschlossen, der Rat bei der 1. Lesung ebenfalls. Es ist unzweifelhaft der Fall, dass der Gesetzgeber die Absicht hatte, mit den einschlägigen Bestimmungen im Lehrerbesoldungsgesetz eine lohnähnliche Gleichbehandlung auch der gemeindlichen Lehrkräfte anzustreben. Bei der Ertragsüberschussbehandlung oder damals, als es um die Beiträge von 650 Franken anlässlich der 650-Jahrfeier des Beitritts des Kantons Zug zur Eidgenossenschaft ging, haben sich die gemeindlichen Lehrkräfte jeweils auch als Arbeitnehmer des Kantons gesehen. Sie wollten jeweils ebenfalls von diesen Sonderleistungen profitieren. Daneben gibt es noch eine weitere Reihe von

Bestimmungen, welche die Qualifizierung des Kantons als Arbeitgeber rechtfertigen. Mehrere interne Beurteilungen hatten uns in der Überzeugung bestärkt. Um diese Haltung zu untermauern, liessen wir sie dann nach dem zweiten Antrag von Hans Christen durch ein externes Gutachten beurteilen. Bekanntlich kam dieser Experte zum gleichen Ergebnis wie der Experte Riemer. Mit diesem Gutachten sind unsere Zweifel nicht vollständig ausgeräumt. Wir sind der Ansicht, dass die Gutachten zu etwa 80 % Recht haben und unsere Beurteilung etwa zu 20 %. Deshalb kommen wir contre coeur zum Entschluss, dem Anliegen Christen stattzugeben. Dieses Vorgehen erlaubt auch, noch weitere Bestimmungen im Pensionskassengesetz einzufügen. Über eine gerichtliche Beurteilung wäre dies nicht möglich. Das Gericht würde ja nur den fehlerhaften Beschluss feststellen. In diesem Sinne stellt Peter Hegglin im Namen des Regierungsrats einen weiteren Hauptantrag mit den Einzelheiten, welche der Rat per E-Mail erhalten hat.

Er möchte auf einzelne Absätze eingehen. So auf § 33 Abs. 2 und 6. Dort geht es um die Einmaleinlage. Diese bezweckt, den Übergang von den bisherigen gestuften Spargutschriften zu den Einheitsgutschriften für den einzelnen Versicherten abzufedern. Damit sollten die Ausfälle, welche diese Personen betreffen, teilkompensiert werden. Wir waren uns bewusst, dass es eventuell auch Einzelaustritte geben könnte von Versicherten, welche von dieser Einmaleinlage profitiert hätten, und dann vielleicht den Arbeitgeber wechseln würden und dort weiter versichert wären. Wir dachten, das könnten wir in Kauf nehmen. Wir gingen aber nicht davon aus, dass es zu einem kollektiven Austritt kommen könnte, der ja jetzt mit diesem Antrag Christen absehbar ist. Und wenn es zu diesem kollektiven Austritt käme vor dem Ablauf von fünf Jahren, wäre es ja der Fall, dass all diese Versicherten per 1. Januar 2007, wenn das Pensionskassengesetz in Kraft tritt, diese Einmaleinlage erhalten würden, sie dann, wenn die Kündigungsfristen eingehalten sind, ein Jahr später mit dieser Gutschrift austreten, bei der Stadzuger Pensionskasse eintreten und dort dann weiterhin von den gestuften Spargutschriften profitieren würden. Und das war sicher nie im Sinne des Erfinders. Zudem kommt dazu, dass ja diese Versicherten die Finanzierung dieser Einmaleinlage auch nicht geleistet haben. Denn diese wird ja über fünf Jahre mit den Zusatzbeiträgen finanziert. Es gäbe hier eine doppelte Bevorteilung dieser Versicherten. Sie bekämen eine Gutschrift, bezahlen sie nicht und profitieren dann bei der nächsten Pensionskasse wiederum von gestuften Spargutschriften. Deshalb empfiehlt der Finanzdirektor, auch § 33 Abs. 2 und 6 aufzunehmen.

Zum Lehrerbesoldungsgesetz, geregelt im PK-Gesetz unter § 36 Ziff. 4 (Lehrerbesoldungsgesetz § 3 Abs. 3). Gemäss diesem Gesetz ist der Kanton verpflichtet, die Hälfte der geschuldeten Arbeitgeberbeiträge zu bezahlen. Solange alle Versicherten bei der Zuger Pensionskasse versichert sind, ist diese Bestimmung klar und hat auch nie Probleme geschaffen. Mit der Ausnahmeregelung, wonach Gemeinden mit einer eigenen PK ihre Lehrkräfte in ihrer PK versichern können, muss diese Bestimmung eingeschränkt werden. Denn es kann ja nicht angehen, dass der Kanton für in andern Kassen Versicherte höhere Beiträge zu bezahlen hätte. Wir haben versucht, anhand des konkreten Beispiels diese Mehrbelastungen zu berechnen. Je nachdem wie Sie dann später die Zusatzbeiträge festsetzen oder nicht, ist diese Mehrbelastung zwischen 500' und 800'000 Franken. Nur die Mehrbelastung, wenn diese Lehrkräfte nicht bei uns versichert sind! An diesem Beispiel sehen Sie, dass die Regelung der Zuger PK eigentlich gut ist. Wir haben doch eine kostengünstige Lösung. Und wenn die Stadt Zug diese Lehrkräfte bei sich versichern will, dann soll sie diese Mehrkosten selber tragen. Das ist sicher nachvollziehbar. Und der Finanzdirektor nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass auch Hans Christen diesem Antrag zustimmt.

Die Regierung möchte diese Punkte als Einheitspaket zur Abstimmung bringen. Peter Hegglin empfiehlt dem Rat, diesem Antrag zu folgen.

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass die vorberatende Kommission heute früh in einer kurzen Sitzung die verschiedenen auf die 2. Lesung eingegangenen Anträge besprochen und dazu einzeln Stellung genommen hat. Bevor er sich zum Antrag Christen äussert, möchte er einen Überblick auf die Anträge der Kommission geben. Sie unterstützt die beiden Anträge des Regierungsrats betreffend Anpassung des Rücktrittalters bei vorzeitiger Pensionierung und betreffend Umbenennung der Besitzstandgarantie in eine Einmaleinlage sowie den Antrag Landtwing. Demgegenüber lehnt sie den Antrag Christen/Regierung ab. Hier ist beizufügen, dass die Kommission einen eigenen Antrag unterbreiten wird, der aus dem Antragspaket der Regierung besteht ohne § 1. Dann lehnt die Kommission auch den Antrag Spescha betreffend Zusatzbeiträge ab sowie den Antrag Spescha betreffend hälftige Übernahme der Verwaltungskosten. Der Kommissionspräsident wird die Haltung der Kommission im Einzelnen noch begründen.

Zum Antrag Christen, welcher von der Regierung contre coeur unterstützt wird. Die Kommission hat vom zweiten Gutachten von Prof. Riemer sowie vom Gutachten von Prof. Brühwiler, welches nach der 1. Lesung von der Finanzdirektion in Auftrag gegeben wurde, Kenntnis genommen. Sie hat festgestellt, dass bei einer rein juristischen Betrachtung offenbar dem Antrag Folge geleistet werden müsste. Der Kantonsrat hat diesen Antrag bekanntlich an der 1. Sitzung deutlich mit 41 : 25 Stimmen abgelehnt. Es stellt sich heute die Frage, ob der Rat bei seinem heutigen Entscheid wiederum – d.h. analog zum Vorgehen bei der 1. Lesung – die für ihn und wohl für die meisten Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons im Vordergrund stehenden politischen Argumente stärker berücksichtigen soll oder die juristischen Gesichtspunkte. Die Kommission entschied sich auch heute früh für eine stärkere Gewichtung der politischen Argumente. Der Antrag Christen/Regierung wurde mit 9 : 4 Stimmen abgelehnt. Die Kommissionsmehrheit beantragt demgegenüber, das Antragspaket der Regierung ohne § 1 zu unterstützen und als Kommissionsantrag zur Abstimmung zu bringen. Dieser Antrag wurde mit 9 : 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen beschlossen.

Die Begründung der Ablehnung des Antrags Christen. Es handelt sich ja hier um einen Antrag des gesamten Stadtrats und nicht nur von Hans Christen.

1. Die Ungleichbehandlung der Lehrerschaft im Kanton fällt mehr ins Gewicht und ist störender als die Ungleichbehandlung von Lehrern und übrigen Stadtangestellten in der Gemeinde Zug.

2. Es ist ein Präjudiz für andere Gemeinden, welche ebenfalls die Gründung einer eigenen gemeindlichen PK in Angriff nehmen könnten.

3. Ein Schritt in die falsche Richtung: Anstatt das Pensionskassengestrüpp in der Schweiz mit den rund 7'000 verschiedenen Pensionskassen auszudünnen und diese in grössere Pensionskassen mit einer verbesserten Transparenz zusammenzulegen, würde der Kanton Zug durch Annahme des Antrags Christen in die falsche, entgegengesetzte Richtung gehen.

4. Das neue Gesetz der Zuger Pensionskasse kann, trotz der angekündigten Beschwerde der Stadt Zug, am 1. Januar 2007 – mit Ausnahme des beanstandeten Paragraphen – in Kraft gesetzt werden, vorausgesetzt, dass gegen das Gesetz kein Referendum ergriffen wird. Eine Kommission des Ständerats hat übrigens vorgestern beschlossen, in diesem Herbst auf nationaler Ebene – im Nachgang zu den Vorkomnissen bei der Swissfirst – eine Teilrevision des BVG zu beantragen. Bei der

anstehenden Teilrevision des BVG müsste dann auch der in unserem Fall zur Diskussion stehende Artikel 11 des BVG überprüft und angepasst werden, sodass bei der angedrohten Beschwerde der Stadt Zug aller Voraussicht nach nur mit einer vorübergehenden, zeitlich begrenzten Wirkung gerechnet werden muss.

Der stellvertretende Stawiko-Präsident Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko dieses Geschäft aus Zeitgründen nicht beraten konnte. Er verzichtet deshalb auf ein Votum.

Louis **Suter** weist darauf hin, dass die Stadt Zug als einzige Gemeinde – nach ausdrücklichem Willen des Grossen Gemeinderats – weiterhin eine eigene Pensionskasse führt. Auch wenn dieser Entscheid für die Stadt Zug sehr teuer zu stehen kam und gemäss neuen Studien in der Schweiz über 8'000 zu kleine Pensionskassen existieren, liegt es nicht an uns, hier über diesen Entscheid zu diskutieren. Der Antrag der Stadt Zug, Vertreten durch Hans Christen, ihre Lehrer in ihre eigene PK aufzunehmen, ist daher verständlich. Aber ebenso verständlich ist, dass die CVP-Fraktion unsere eigene PK nicht schwächen möchte und – obwohl beide Gutachten zu gleich lautenden Schlussfolgerungen kommen – am Ergebnis der ersten Lesung festhalten möchte und den Antrag Christen – wie die vorberatende Kommission – ablehnt. Gleichzeitig unterstützen wir jedoch – wie die PK-Kommission – die ergänzenden bzw. zusätzlichen Anträge der Regierung bezüglich der Differenzzahlungen der Arbeitgeberbeiträge.

Grundsätzlich sind vier Lösungen möglich:

1. Festhalten am Ergebnis 1. Lesung
2. Antrag Hans Christen
3. Antrag Regierung gemäss E-Mail vom 30. August
4. Antrag vorberatende Kommission; d.h. festhalten am Ergebnis 1. Lesung und Ergänzung mit den Anträgen der Regierung zu § 33, Abs. 6 und § 37 Änderung des bisherigen Rechts, Ziffer 4, § 3 Abs. 3.

Folgende Gründe haben uns bewogen, den Antrag Christen abzulehnen, das PK-Gesetz jedoch gemäss den Anträgen der Regierung zu ergänzen:

- Wir wollen die kantonale Pensionskasse nicht schwächen und keine Präjudizien schaffen.
 - Wir wollen nicht mehr als die Hälfte der gemäss kantonalem PK-Gesetz geschuldeten Arbeitgeberbeiträge an irgend eine PK bezahlen – bei der städtischen PK wären dies bei einem negativen Gerichtsentscheid, wie wir gehört haben, jährlich rund 700'000 Franken.
 - Trotz den beiden Gutachten sind wir nach wie vor der Meinung, dass es bei einer Mitfinanzierung von 50 % an den Lehrergehältern richtig ist, dass alle Lehrer im Kanton gleich behandelt werden und deshalb auch die der Stadt Zug der kantonalen PK angehören und es für den Kanton legitim ist, diesbezüglich auf die Kantonshoheit zu beharren.
 - Die geltende kantonale Regelung ordnet im Lehrerbesoldungsgesetz die gemeindlichen Lehrkräfte ausdrücklich und abschliessend. Dies wird in keinem der Gutachten berücksichtigt. Es ist deshalb falsch davon auszugehen, dass die Gerichte automatisch nach den Schlussfolgerungen der Gutachten urteilen werden.
- Die CVP Fraktion hofft deshalb auf die Unterstützung des Rats.

Hans Peter **Schlumpf** hält fest, dass eine Mehrheit der FDP-Fraktion den Antrag von Hans Christen respektive der Regierung nicht unterstützt. Juristische Gutachten sind das Eine. Wir nehmen sie selbstverständlich zur Kenntnis, sie sind aber noch kein Urteil. Politische Zielsetzungen und betriebswirtschaftliche Sachverhalte sind das Andere. Die kantonale Pensionskasse mit heute um die 7'000 Versicherten hat bezüglich Verwaltungsaufwand und Risikostreuung eine vernünftige und auch längerfristig lebensfähige Grösse. Auch die städtische PK ist lebensfähig, sie hat aber doch nur einige Hundert Versicherte. Gerade auf Grund verschiedener Ereignisse der letzten Monate hat sich gezeigt, dass dieaufsichtsrechtliche Situation und die Professionalität in der Führung bei vielen Pensionskassen gerade im öffentlichen Bereich immer noch ungenügend sind. Die entsprechenden Anforderungen und Vorschriften werden zweifellos ansteigen. Deshalb müssten wir eigentlich eher alles daran setzen, die beiden öffentlichen Zuger Pensionskassen von Kanton und Stadt miteinander zu vereinen, als die kantonale PK durch den Abzug von über 300 versicherten Lehrern zu schwächen. Mit einer Zustimmung zu diesem Antrag würden wir zudem die Türen öffnen, dass eventuell auch andere Gemeinden auf die Idee kommen könnten, eigene Pensionskassen zu gründen. Eine solche mögliche Atomisierung des Zuger öffentlichen Pensionskassenmarktes wollen wir nicht unterstützen. Unsere politische Verantwortung und betriebswirtschaftliche Vernunft veranlassen eine Mehrheit der FDP-Fraktion, zum vorliegenden Antrag nein zu sagen. Wir sind uns natürlich bewusst, dass es in dieser Frage zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen kann, wenn die Stadt Zug dies will und veranlasst. Genau aus diesem Grund werden wir, wie das der Kommissionspräsident schon angetönt hat, die von der Regierung beantragten Änderungen in § 33, die sich mit der finanziellen Handhabung von Massenaustritten beschäftigt, unterstützen.

Stephan **Schleiss** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag von Hans Christen, der zurückgezogen worden ist zu Gunsten von jenem der Regierung, unterstützt. Sie war allerdings zum Zeitpunkt dieses Entscheids noch nicht in Kenntnis des Kommissionsantrags. Der Votant kann angesichts der knappen Mehrheit nicht garantieren, ob der eine oder andere noch auf die Kommission umschwenken wird. Weiter wird die SVP-Fraktion die Umbenennung der Besitzstandgarantie unterstützen. Solche redaktionelle Bereinigungen können wir hinnehmen, wenn es darum geht, von der 1. Lesung abzuweichen. An den anderen Resultaten der 1. Lesung wollen wir hingen festhalten. Wir sind der Auffassung, dass sich seither keine neuen Erkenntnisse ergeben haben. Dass ein Sturm der Entrüstung durch die Leserbriefspalten brausen würde, war abzusehen. Die in der 1. Lesung gefällten Entscheide erachten wir als bewusst und sachlich begründet. Es gibt abgesehen von Partikularinteressen – in diesem Zusammenhang sei auf die Interessenbindungen verwiesen – keinen Grund, diese nun teilweise wieder rückgängig zu machen.

Eusebius **Spescha** meint, wir seien stolz, in einem Rechtsstaat zu leben. Deshalb haben wir geschworen, dass wir uns an die Gesetze halten. Zu diesem Rechtsstaat gehören einige wichtige Grundsätze. Einer davon ist, dass übergeordnetes Recht dem untergeordneten vorgeht. Wir haben hier eine rechtlich klare Situation – das haben diese Gutachten deutlich gezeigt. Diese 80 Prozent des Finanzdirektors sind eine nette Rückzugsformulierung, die Wahrscheinlichkeit ist ja eher bei 95 oder mehr Prozent. Wir haben also eine klare Situation, was uns hier vom nationalen Recht vorgegeben ist. Und dieses müssen wir umsetzen.

Zum Inhaltlichen. Es ist eben so: Die Stadt Zug hat das Recht, eine eigene Pensionskasse zu führen. Man kann sich nun darüber streiten, ob das sinnvoll ist oder nicht. Der Votant war in jenem Stadtrat dabei, der eigentlich den Anschluss an die kantonale Pensionskasse wollte. Hans Christen hat es gesagt: Wir haben das tatsächlich mal dem Parlament vorgeschlagen. Es wäre durchaus vernünftig gewesen. Es hat aber einen klaren und eindeutigen Entscheid des Parlaments gegeben, die eigenständige Kasse zu pflegen. Und für diesen Entscheid gibt es durchaus gute Argumente. Alle Experten, die wir damals fragten, sagten ganz klar, eine Kasse in dieser Größenordnung sei lebensfähig. Und wenn Sie in den letzten Wochen gelesen haben, was alles in der Pensionskassenlandschaft schief läuft, dann ist darauf hinzuweisen, dass immer über grosse Kassen gesprochen wurde und nicht über die kleinen. Die Probleme im Moment haben einige sehr grosse Kassen und die kleinen waren in den letzten Wochen und Monaten kein Thema. Eusebius Spescha ist ein wenig erstaunt über die Aussage des Finanzdirektors, dass es gute Argumente dafür gebe, dass der Kanton Arbeitgeber der Lehrpersonen sei. Es ist klar, der Kanton regelt diese Arbeitsverhältnisse. Dazu gibt es das Lehrerbesoldungsgesetz. Aber es ist ebenso klar – und das sagen andere Verlautbarungen der Regierung deutlich: Formalrechtlich ist die Gemeinde Arbeitgeberin. Sie schliesst den Arbeitsvertrag ab. Sie hat alle rechtlichen Verpflichtungen des Arbeitgebers. Der Votant bittet den Rat, politische Weisheit zum Zuge kommen zu lassen. Macht es tatsächlich Sinn, hier einen Entscheid zu fällen, von dem wir alle wissen, dass er mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit vom Bundesgericht aufgehoben wird? Das zeugt tatsächlich nicht von politischer Klugheit. Zwingen wir die Stadt Zug nicht auf den Rechtsweg! In diesem Sinn bittet Eusebius den Rat – auch im Namen der SP-Fraktion – den Antrag des Regierungsrats mit allen Zusatzanträgen zu unterstützen.

Stefan Gisler hält fest, dass die AF ja sagt zum regierungsrätslichen Antrag. Eine einheitliche starke kantonale Pensionskasse wäre auch sein persönliches Anliegen. Aber solange die Stadt eine eigene PK hat, hat sie auch das Recht, ihre Angestellten dort zu versichern. Und die Stadt ist nun mal Arbeitgeber der Lehrpersonen. Wir haben vorhin verschiedene Gegenargumente gehört. Der Votant hält die wenigsten für sehr stichhaltig. Zu Hans Peter Schlumpf, der sagte, eine gute Aufsicht und Kasenführung sei wichtig: Das hat nichts mit der Grösse der Kasse zu tun. Die Stadt ist durchaus in der Lage, die Kasse gut zu führen. Das Argument, man wolle die kantonale PK durch einen Massenaustritt nicht schwächen, ist auch nicht stichhaltig. Die kantonale PK hat über 8'000 Versicherte und Rentnerinnen. Und ein Austritt von rund 300 Stadzuger Lehrpersonen schwächt die kantonale PK bei Gott nicht! Zudem ist die von Bruno Pezzatti angekündigte Teilrevision des BVG noch in weiter Ferne, auch wenn eine Ständeratskommission eine solche ankündigt. Es wird noch Jahre dauern. Und die Gesetze sind nicht ewig – das wird sich immer wieder ändern. Also müssen wir uns doch an das bestehende Recht halten und nicht im Hinblick auf eventuelles zukünftiges Recht handeln.

Noch etwas zum Risiko, dass andere Gemeinden nun auch eigene Pensionskassen eröffnen würden. Das könnten die ja schon heute tun! Aber noch keine andere Gemeinde ausser der Stadt Zug hat das gemacht. Sie könnten es künftig noch tun zusammen mit der Lehrerschaft. Aber es ist wohl kaum wahrscheinlich, dass weitere Gemeinden ihre eigenen Kassen gründen, nur weil sie nun neu die Lehrer mit versichern könnten. Es geht einzig und allein um die Stadt Zug. Und darum beantragt Stefan Gisler, dass wir ihr das Recht zugestehen, weiterhin ihre Kasse führen zu können – zusammen mit allen Angestellten der Stadt.

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass es bei der Auswirkung des Antrags Christen nicht um heute geht, sondern um die 'post NFA'-Ära. Dannzumal werden nämlich die Lehrer nicht mehr vom Kanton besoldet, sondern von den Gemeinden. Der Kanton zahlt dann lediglich einen Beitrag in Form einer Schülerpauschale. Wir alle wissen das, weil wir es so entschieden haben. Da die Stadt Zug als einzige Gemeinde eine eigene Pensionskasse hat, werden Arbeitnehmer desselben Arbeitsgebers unterschiedlich behandelt. Die Stadtangestellten sind bei der städtischen PK versichert, die Lehrer aber, die den Lohn aus derselben Kasse erhalten, müssen zu andern Bedingungen der kantonalen Pensionskasse angehören. Das grenzt ja wohl an einen Schildbürgerstreich. Das müssen wir verhindern. Ein solcher Fall aber wird in keiner einzigen anderen Gemeinde unseres Kantons eintreten können. Das darf ja wohl wirklich nicht eintreten.

Dass die städtische Kasse als Kleinkasse ein erhöhtes Risiko darstellt, strafft Lügen der Skandale, welche wir in der jüngsten Vergangenheit erleben mussten. Es handelte sich dort ausschliesslich um grosse Kassen, die in Schieflage kamen. Pro memoria sei festgehalten, dass die städtische Kasse nach der Ausfinanzierung durch die Stadt einen Deckungsgrad von 102 % aufwies, und heute sogar einen von 115 %, und das bei 3,5 % Zins. Diese Zahlen sagen mehr als viele Worte.

Dass aber die ganze Stadt zur kantonalen Kasse überreten solle, ist ein Thema, das schon seit sechs Jahren ausser Abschied und Traktanden ist. Der Votant selbst war – unter anderem mit Rosvita Corrodi – in der Kommission, welche die Sanierung der Kasse vorbereitete und entgegen dem Antrag des Stadtrats auf Selbständigkeit bestand, mit der einstimmigen Kommission. Der GGR folgte der Kommission grösstmehrheitlich. Der Stadtrat stellte sich hinter den Entscheid und unternahm alles, um die Kasse zu gesunden und so auf Vordermann zu bringen, wie sie sich heute präsentiert. Es wurden damals gegen 50 Millionen aufgewendet, was bei einem Übertritt in die kantonale Kasse nicht anders gewesen wäre. Nur – die Bedingungen für die Versicherten wären schlechter gewesen! Das haben wir erfolgreich verhindert. Sie sehen, es gibt keine Chance, dass die Stadt der kantonalen Kasse beitreten wird. Der Beitritt würde den vielen städtischen Versicherten einen Nachteil bringen, aber keinem einzigen kantonalen Mitglied auch nur einen einzigen Vorteil. Umgekehrt bringt der Übertritt der Lehrer in die städtische Kasse diesen ca. 340 Personen einen Vorteil und Gerechtigkeit und Gleichbehandlung, doch nicht einem einzigen kantonalen Versicherten einen Nachteil. Dieser kleine Aderlass kann die kantonale Kasse problemlos verkraften, und sie kann auch ohne die städtischen Lehrer selbst gesunden. Es wird auch nicht ein Präjudiz für die andern Gemeinden darstellen, nicht nur weil alle kleiner sind als die städtische, sondern weil dort schon alle andern Arbeitnehmer bereits beim Kanton versichert sind. Lassen wir also die Lehrer der städtischen Kasse beitreten und stellen wir uns dem nicht in den Weg. Unterstützen wir doch den Antrag Christen!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** könnte sich von der politischen Beurteilung her allenfalls dem Kommissionsantrag und den Fraktionsanträgen anschliessen. Aber daneben gibt es ja die juristische Beurteilung. Wir haben zwei Gutachten. Und wenn wir hier Gesetzgebung machen, sind wir der Rechtsstaatlichkeit und der Verfassungsmässigkeit verpflichtet. Vor diesem Hintergrund gibt es nur einen Weg, und das ist, den Vorschlag der Regierung als Gesamtpaket anzunehmen. In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, dem Regierungsantrag Folge zu leisten.

Die **Vorsitzende** fragt, ob jemand im Rat an der Fassung der 1. Lesung festhalten will. (Das ist nicht der Fall.) Demnach stehen sich der Antrag der Regierung und jener der Kommission gegenüber. Der Antrag der Kommission ist bis auf einen Satz identisch mit jenem der Regierung, und zwar möchte die Kommission bei § 1 Abs. 1 Bst. b Folgendes streichen: «..., soweit die Gemeinde nicht eine eigene Pensionskasse unterhält.»

→ Der Rat schliesst sich mit 38 : 31 Stimmen dem Antrag der Kommission an.

Antrag des Regierungsrats betreffend paritätische Zusatzbeiträge (§§ 13 Abs. 1 Ziff. 2 und 3, 14 Abs. 1 und 2 sowie § 33^{bis}, Vorlage Nr. 1346.10 – 12141, S. 4 - 6)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieser Antrag deckungsgleich ist mit dem Antrag von Eusebius Spescha (Vorlage Nr. 1346.11 – 12149), der zu Gunsten des Regierungsantrags zurückgezogen wird.

Der Antrag lautet, § 13 Abs. 1 Ziff. 2 und 3, § 14 Abs. 1 und 2 sowie § 33^{bis} seien gemäss erwähnter Vorlage zu ändern. – Es handelt sich um einen zusammenhängenden materiellen Block, so dass diese Änderungen gemeinsam behandelt werden.

Wenn Finanzdirektor Peter **Hegglin** kurz zurückblickt auf die Beratung dieses Pensionskassengesetzes, möchte er in Erinnerung rufen, dass die Regierung eine ausgewogene und kostenneutrale Lösung des Gesetzes vorgeschlagen hat. Dieser Vorschlag entsprach weitgehend den Wünschen aus der Vernehmlassung. Für uns war die Vorlage so weit in sich stimmig, dass die Massnahmen aufeinander abgestimmt waren. Alle Beteiligten oder Akteure in diesem PK-Gesetz hatten einen Beitrag zu leisten: Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Rentner. Die Revision des Zuger Pensionskassengesetzes hatte im Gegensatz zu vielen anderen Revisionen von Pensionskassen nicht Finanzierungsbeiträge in 100-Millionen-Franken-Grösse zur Folge, sondern sie hätte im Rahmen der Kosten umgesetzt werden können, die schon vorher anfielen. Bereits in der Beratung in den Kommissionen gingen die Räte weiter. Man wollte Opfer der Versicherten. Der Rat hat das dann an der Sitzung hier am 22. Juni in einer beispiellosen Streichungsaktion noch einmal bekräftigt. Der Finanzdirektor erinnert an die damals beschlossenen Einsparungen, die dem Arbeitgeber, dem Kanton, zugute kommen. Der Kanton hat den Verwaltungskostenbeitrag in der Grössenordnung von 260'000 Franken nicht mehr zu bezahlen. Der Zusatzbeitrag wird reduziert, das ganze Prozent, das wegfällt, in der Grössenordnung von 1,8 Millionen. Das Rentenalter wird von 64 auf 65 erhöht und damit fällt die Überbrückungsrente in der Grössenordnung von 350'000 Franken weg. Sie haben beschlossen, dass im sechsten Jahr nach Inkrafttreten des PK-Gesetzes der Kanton in der Grössenordnung von 2,4 Mio. Franken entlastet wird. Ganz zu schweigen natürlich von den Veränderungen bei der Pensionskasse. Peter Hegglin erwähnt hier nur die Anhebung des Rentenalters. Dies bringt bei der PK ebenfalls eine Entlastung von 2,375 Mio. Franken. Das ist sehr viel und wesentlich mehr, als die Regierung in ihrer Vorlage gebracht hat. Diese Beschlüsse waren für die Regierung nicht nachvollziehbar. Sie sind auch ungerechtfertigt. Und sie haben uns als Arbeitgeber und auch die Angestellten zutiefst betroffen gemacht. Das zeigt sich in Leserbriefen. Man kann dazu eine Haltung haben wie man will, aber es ist ja auch das Recht der Betroffenen, sich auf irgendeine Art zu äussern. So auch heute mit dem Aufmarsch der Angestellten hier vor dem

Saal. Der Finanzdirektor möchte betonen, dass diese ausserhalb der Arbeitszeit hier anwesend sind und das in ihrer Freizeit gemacht haben.

Er erinnert daran, dass die Verwaltung des Kantons vom Rat ständig beschwört wird, gut zu sein, an der Spitze zu sein. Es gibt gerade jetzt wieder Broschüren, welche die Einzigartigkeit des Kantons beschwören. Das geschieht auch auf Wahlplakaten. Es gibt andere, die sagen, man solle vorne bleiben. Wir hören das laufend. Und Peter Hegglin kann bestätigen, dass wir wirklich an der Spitze sind. Das zeigt sich bei uns bei der täglichen Arbeit, so etwa mit den Ansiedlungserfolgen. Wir hatten letztes Jahr schon hohe Zahlen, tausend zusätzliche Firmen, die kamen. Dieses Jahr sind es nochmals beträchtlich mehr. Wir sind hier also nach wie vor bei einem sehr hohen Wachstum. Er erinnert an die Rechnungsergebnisse. Letztes Jahr hervorragend, dieses Jahr ebenfalls wieder hervorragend! Und das nächste Jahr wird sicher nochmals besser sein. Die Abschlüsse sind trotz Sonderabschreibungen extrem gut. Das auf der Ertragsseite. Und wenn wir die Aufwandseite anschauen, sind wir überall innerhalb der strategischen Vorgaben, auch wieder im Budget 2007. Die 2,5 % Personalkostenwachstum sind eingehalten – mit den Pensionskassenbeiträgen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten Superarbeit! Das ist zu betonen. Und diese Superarbeit kommt sicher durch Mehrerträge, aber auch durch Mehrarbeit in hoher Qualität zu Stande. Diese Mitarbeitenden sehen die Ergebnisse tagtäglich. Sie sehen aber auch die höheren Steuereinnahmen. Die resultieren ja auch dadurch, weil es der Wirtschaft heute sehr gut geht. Und Unternehmen, denen es gut geht, lassen ihrem Mitarbeitenden am Erfolg auch partizipieren. Das heißt es gibt auch auf dieser Seite höhere Einkommen, die dann bei uns wieder zu höheren Steuererträgen führen. Und genau in dieser Situation gehen Sie jetzt hin und streichen unseren Mitarbeitern diese geringen Leistungen im Bereich der Pensionskasse. Das kommt sehr schlecht an und es war der grösste Motivationskiller der letzten Jahre. Deshalb hat sich die Regierung erlaubt, diese paar Zusatzbeiträge nochmals zur Diskussion zu stellen. Wir sind abgewichen vom ursprünglichen Antrag von 1 % Arbeitgeber und ½ % Arbeitnehmer zu den paritätischen Zusatzbeiträgen, so wie es die vorberatende Kommission ursprünglich in ihrem Antrag festgeschrieben hatte. Der Finanzdirektor empfiehlt dem Rat sehr, diesem Antrag Folge zu leisten. Man kann wirklich über das Mass heute noch beraten und beschliessen. Es ist ja in der letzten KR-Debatte darüber nicht Beschluss gefasst worden.

Im Vorfeld unseres Antrags wurde Peter Hegglin darauf aufmerksam gemacht, man soll jetzt nicht diese Zusatzbeiträge in dieser Grössenordnung stellen, sondern wenn schon könnte ja der Kanton in der Lohnrunde im Herbst mit einer Reallohnnerhöhung oder mit irgendeiner ähnlichen Massnahme diese Partizipation unserer am Ergebnis auch vollziehen. Aber dazu ist zu sagen: Das geht nicht, wir haben keine gesetzliche Grundlage, in diesem Sinn irgendetwas zu machen. Wir können höchstens die Teuerung ausgleichen. Mehr gibt es bei uns nicht. Wir haben keine zusätzlichen Möglichkeiten.

Zum Schluss noch ein Beispiel aus den Medien von der Swiss Re, das gestern in der Zürcher Zeitung abgehandelt wurde. Da können Sie lesen, dass die Mitarbeitenden der Swiss Re bis heute keine Arbeitnehmerbeiträge bezahlt haben. Da hat der Arbeitgeber alles bezahlt. Die haben bis heute noch das Leistungsprinzip und die Regelung geht dahin, dass in Zukunft auch das Beitragsprinzip gilt. Dass das Rentenziel bei Alter 63 bei 70 % liegt. Dass die Arbeitnehmer in Zukunft 7 % Beiträge zahlen für die Pensionskasse, dass aber die Swiss Re mit einer Lohnerhöhung von 7 % diese Mehrbelastung des Arbeitnehmers gerade wieder kompensiert. Der Finanzdirektor empfiehlt dem Rat sehr, dem Regierungsantrag Folge zu leisten, auch

in dieser Frage bei den Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeitenden vorne dabei zu bleiben und nicht weiter ins Mittelfeld abzurutschen.

Bruno **Pezzatti** bestätigt, dass die vorberatende Kommission ursprünglich die Erhebung von reduzierten, paritätischen Zusatzbeiträgen von je $\frac{1}{2}$ % für die Teilfinanzierung der Teuerung auf Renten beantragte. Die Kommission zog jedoch ihren Antrag vor der 1. Lesung zu Gunsten des Antrags der Stawiko zurück, welcher – im Gegensatz zur Kommission – einerseits die Besitzesstandgarantie befürwortete, andererseits jedoch die Weiterführung von Zusatzbeiträgen nach Ablauf der Übergangsperiode für die Finanzierung der Teuerung ablehnte. Entgegen den Ausführungen des Regierungsrats im heutigen Antrag zur 2. Lesung hat der Kantonsrat in der 1. Lesung sehr wohl über die Pro- und Kontra-Argumente von Zusatzbeiträgen für die Finanzierung der Teuerung debattiert. Der Votant verweist auf das Protokoll der Nachmittagssitzung vom 22. Juni 2006, S. 1936 bis 1938. Der Kantonsrat hat das damalige gemeinsame Antragspaket von Stawiko und vorberatender Kommission – und damit auch die Frage der Zusatzbeiträge – mit 41 : 25 Stimmen in der 1. Lesung klar entschieden. Aus dieser Sicht ist der heutige Antrag des Regierungsrats erstaunlich und sein unübliches Vorgehen in Frage zu stellen.

Der Vorstand der PK kann eine Teuerungsanpassung auf den Renten gemäss § 12 jederzeit beschliessen, sofern es die finanzielle Lage der Kasse ermöglicht. Die finanzielle Lage hat sich in den letzten Jahren verbessert. So wies sie letztes Jahr einen Deckungsgrad von 107 % aus. Nach Inkraftsetzung des neuen Gesetzes wird sich der Deckungsgrad tendenziell weiter verbessern, so dass davon auszugehen ist, dass allfällige Teuerungsanpassungen in Zukunft von der PK mit den selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können. In Bezug auf die finanziellen Auswirkungen des Antrags Spescha/Regierung ist zu berücksichtigen, dass die Zusatzbeiträge für den Kanton jährlich immer wiederkehrende Mehrkosten von rund 930'000 Franken bedeuten. In zwanzig Jahren sind dies, kapitalisiert mit den Zinsen, über 20 Mio. Franken. Der Kommissionspräsident beantragt deshalb im Namen der Kommission, dass der Antrag der Regierung nicht unterstützt wird.

Noch eine Bemerkung betreffend den zum Teil erfolgten Druckversuchen auf uns Kantonsrättinnen und Kantonsräte mit Blick auf die Wahlen: Das neue Zuger PK-Gesetz ermöglicht auch in Zukunft die Weiterführung eines sehr hohen Leistungsniveaus. Das neue Gesetz ist zudem zusammen mit den weiteren überdurchschnittlichen guten Leistungen und Anstellungsbedingungen unseres Kantons sowie mit der hohen Sicherheit der staatlichen Arbeitsplätze zu beurteilen und zu würdigen. Leistungen und Anstellungsbedingungen, welche von einer Vielzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unseres Kantons nicht annähernd erreicht werden, von diesen aber über die Kantonssteuern mitfinanziert und mitgetragen werden müssen. Wir haben auch gegenüber diesen Personen und Steuerzahlern – es handelt sich hier um die Mehrheit der kantonalen Bevölkerung – Verantwortung zu übernehmen.

Gregor **Kupper** möchte sich zuerst zum Finanzdirektor äussern. Ob sich der Kanton Zug ausgerechnet mit der Swiss Re vergleichen muss in solchen Fragen? Dann müssten wir wahrscheinlich auch die Gehälter der Regierungsräte ganz kräftig nach oben anpassen.

Zu diesen Zusatzbeiträgen. Im Stawiko-Bericht wurde dazu auf S. 5 ausgeführt und es hat sich nichts Wesentliches verändert: Die Zusatzbeiträge sind systemfremd. Sie wurden eingeführt anlässlich der letzten Gesetzesrevision, um die Deckungslücke zu

finanzieren, die aus dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat entstanden ist. Daraus ergibt sich, dass diese Zusatzbeiträge doch eigentlich einen befristeten Charakter hätten haben sollen, weil ja die Deckungslücke inzwischen gefüllt ist. Nun gehen wir hin und modelln die um. Wir brauchen die jetzt nicht mehr zum Stärken der Kasse, sondern zum Finanzieren der Teuerung. Das ist aus Sicht der Stawiko schlicht und einfach nicht erforderlich.

Der Votant möchte nochmals kurz drei Punkte erwähnen. Die Finanzierung einer Beitragsprimatskasse erfolgt traditionellerweise mittels Risiko- und Sparbeiträgen. Diese Beiträge müssen so angesetzt sein, dass sie den Betrieb der Kasse gewährleisten. Wenn nun also Bedenken bestehen, dass das nicht reicht, um eine angemessene Teuerung zu bezahlen, haben wir entweder zu tiefe Beiträge oder wir verzinsen die Sparkapitalien zu hoch oder wir haben einen zu hohen Umwandlungssatz. Dann müssen wir aber da den Hebel ansetzen.

Zum zweiten Punkt. Der Kommissionspräsident hat es schon angetönt. Die Kasse ist auch in der Lage, einen korrekten Teuerungsausgleich aus der Eigenbewirtschaftung der Mittel zu gewährleisten. Wir müssen uns vielleicht die Zahlen nochmals vor Augen führen. Wir haben in der PK ein Vermögen von etwa 1,6 Milliarden. Wenn die Kasse also einen Deckungsgrad von 120 % erreicht, wird sie Mittel in ihrer Kasse haben im Bereich von 300 bis 400 Millionen Franken, für die sie zwar Zinsen einnimmt, aber keine Zinsen an die Versicherten gutschreiben muss. Wenn wir von 4 % ausgehen, werden das 12 bis 15 Millionen sein. Unsere Rentenzahlungen pro Jahr betragen 50 Millionen. Jetzt muss noch einer ausrechnen, dass das nicht reicht, um einen angemessenen Teuerungsausgleich zu bezahlen. Da sind genügend Mittel vorhanden. Wir müssen die Gans nicht fetter machen, als sie tatsächlich sein soll.

Zum dritten Punkt, zur Solidarität. Das hat Gregor Kupper letztes Mal schon gesagt und er wiederholt es ganz bewusst: Der 25-Jährige zahlt Zusatzbeiträge, um dem heutigen Rentner eine Teuerung zu finanzieren. Wenn er 40 ist, aus Staatsdiensten ausscheidet, hat er vielleicht 3', 4', 5'000 Franken Zusatzbeiträge bezahlt, kriegt aber keinen Franken davon und hat keinen Nutzen. Ob das sinnvoll und richtig wäre, ist zu bezweifeln.

Zu den Zusatzbeiträgen hören wir immer, dass es sich um eine Sparmassnahme des Kantons handelt. Seien wir uns doch bewusst: Die Zusatzbeiträge werden von den Versicherten *und* dem Kanton bezahlt. Wenn wir auf die Zusatzbeiträge verzichten, profitieren die Versicherten genau so wie der Kanton. Der Votant bleibt daher dabei und unterstützt – auch im Namen der Stawiko – den Antrag der Kommission, auf die Wiederaufnahme der Zusatzbeiträge ins Gesetz zu verzichten.

Louis **Suter** erinnert daran, dass das PK-Gesetz nicht nur komplex ist, sondern auch sehr detailliert. Einzelne Artikel können nicht allein interpretiert werden. So ist auch der Regierungsantrag zu § 13 nicht isoliert in Betracht zu ziehen. Die CVP möchte am Ergebnis der 1. Lesung sowohl zu § 13, Abs. 2, als auch zu § 14, Abs. 1 festhalten. Gleichzeitig möchten wir aber die Verbesserungsvorschläge für den Übertritt zur Pensionierung – nämlich den Antrag unserer neuen Fraktionschefin Margrit Landtwing zu § 32, Abs. 2 und den Antrag der Regierung zu § 32^{bis} voll unterstützen. Diese Anliegen sind berechtigt und sind bis anhin zu wenig oder nicht berücksichtigt worden. Alle diese Anträge sind im Zusammenhang zu sehen. Die Umsetzung dieser Anträge kann jedoch ohne die Regierungsanträge zu den §§ 13, Abs. 2 und § 14, Abs. 1 erfüllt werden. Sie sind bereits gemäss Ergebnis der 1. Lesung in § 33^{bis} enthalten. Gegenüber dem Ergebnis 1. Lesung ist nur die Teilfinanzierung der Teuerung ab dem sechsten Jahr, wieder als § 33^{bis} Bst. b, beantragt. Genau dies aber ist der

entscheidende Punkt. Wenn diese Anliegen nicht erfüllt werden könnten, müsste man dem Regierungsantrag zustimmen. Aber dies ist nicht der Fall. Neue Argumente für die Unterstützung des Antrags der Regierung liegen nicht vor. Die Teilfinanzierung der Teuerung, vorgesehen gemäss Antrag der Regierung in sechs Jahren, sollte auf Grund der guten wirtschaftlichen Situation der Pensionskasse ohne Zusatzbeiträge erfolgen können. Da dieses Gesetz mit Sicherheit in den nächsten vier, fünf Jahren auf Grund der Änderung der Bundesgesetzgebung sowieso wieder revidiert werden muss, kann zu diesem Zeitpunkt die Situation wieder analysiert und entsprechend entschieden werden. Die Regierung begründet ihren Antrag auch mit der guten finanziellen Lage des Kantons. Es geht aber nicht darum, ob der Kanton Zusatzbeiträge auf Grund der finanziellen Situation gut oder schlecht finanzieren kann, sondern darum, ob diese Beiträge systembedingt berechtigt und sinnvoll sind. Der Votant verweist hier auf das Votum von Gregor Kupper. Deshalb hält unsere Fraktion am Ergebnis der 1. Lesung fest.

Andrea **Hodel** hält fest, dass eine Mehrheit der FDP-Fraktion nach intensiver Diskussion bereit ist, dem Antrag auf Beibehaltung von paritätischen Zusatzbeiträgen von 0,5 % und damit dem Antrag des Regierungsrats zu den § 14 und 33^{bis} zuzustimmen. Sie tut dies im Wesentlichen deshalb, weil sie die Pensionskassenvorlage nicht gefährden will. Sie hat zwei Hauptziele zu verfolgen, die für die Sicherung einer gesunden Kasse und damit einer Vorsorge für unser Personal langfristig grundlegend sind. Es geht dabei um die Änderung des Umwandlungssatzes auf 6,8 % sowie die Erhöhung des Rentenalters. Damit wird dem Immer-älter-Werden und damit der längeren Beanspruchung der Altersrente Rechnung getragen. Diese Hauptziele gilt es nach Ansicht der Mehrheit der FDP zu verfolgen. Wenn es dazu notwendig ist, einen Kompromiss zu machen, so ist die Mehrheit der FDP bereit, nicht nur dem Antrag Margrit Landtwing – darauf kommen wir später zurück – sondern auch dem Zusatzantrag des Regierungsrats für Beibehaltung der Zusatzbeiträge auch nach Ablauf von fünf Jahren zuzustimmen. Die FDP-Fraktion knüpft daran aber auch die Erwartung, dass nun das Wehklagen der Staatsangestellten ein Ende nimmt. Wir kommen einen Schritt entgegen und erwarten das Gleiche von unseren Angestellten des Kantons und den bei der Pensionskasse des Kantons Versicherten.

Die FDP hat die heutige Begrüssung zur Kenntnis genommen. Die mit der Vorlage präsentierten Änderungen des Pensionskassengesetzes sind begründet massvoll und können, so ist die FDP-Fraktion überzeugt, für eine langfristige Sicherung unserer Altersrenten von unseren Versicherten getragen werden. Wenn wir sowohl bei diesen Zusatzbeiträgen und auch später noch bei der Verlängerung der Übergangsfrist entgegen kommen, so tun wir dies in der klaren Erwartung, dass damit eine Einigung gefunden wird, die von allen, den Versicherten der Pensionskasse und auch den Steuerzahlern getragen und akzeptiert wird. Für böswillige Unterstellungen, für die Drohung mit dem Referendum haben wir kein Verständnis, dies wird auch in der Bevölkerung so sein.

Eusebius **Spescha** meint, es gebe Situationen, da sei die SP-Fraktion vollumfänglich einverstanden mit der Regierung. Dies ist jetzt eine solche Situation. Der Votant hat den Antrag für diese Zusatzbeiträge gestellt. Materiell ist er identisch mit dem Antrag des Regierungsrats, formell ist dieser sicher geschickter formuliert. Daher zieht Eusebius Spescha seinen Antrag zu Gunsten jenes der Regierung zurück. Ergänzend zu den Ausführungen des Finanzdirektors möchte er den Rat noch auf einen

Widerspruch hinweisen. Wir haben mit dieser Revision oder Neuformulierung des PK-Gesetzes angestrebt, die langfristige Sicherheit der PK zu erreichen. Mit diesem Beschluss der 1. Lesung machen wir aber eigentlich das Umgekehrte. Wir geben der PK einen Auftrag – nämlich Renten zu zahlen – aber wir sorgen nicht mal dafür, dass sie zumindest teilweise diesen Auftrag finanzieren kann. Sondern wir überlassen das alles der Verantwortung der PK. Vorher hat der Votant mit Erstaunen vom Vizevizepräsident der Stawiko gehört, dass das ja völlig unproblematisch sei. Wenn das tatsächlich so ist, wieso mussten wir dann diese ganze Revision machen? Offenbar gibt es da verschiedene Seiten.

Noch etwas zur Situation des Personals. Der Rat kann Eusebius Spescha als langjährigem Gewerkschaftsmitglied glauben, dass er durchaus eine Nähe hat zu den Verbänden, und von daher ziemlich gut weiß, was dort diskutiert wurde. Diese PK-Revision, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde, wurde vom Personal verstanden und mitgetragen. Es ist nicht so, dass die Verbände und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesagt haben, wir machen da nicht mit, und sich von Anfang an quer gestellt haben. Sie haben sich für ihre Interessen gewehrt, aber sie haben die Revision des Regierungsrats verstanden. Aber niemand hat verstanden, wieso der Kantonsrat dann über das Notwendige hinaus geschossen ist und zusätzliche Verschlechterungen vorgeschlagen hat. Beim Personal ist das wirklich als Strafaktion angekommen. Der Votant kann es auch nicht verstehen und schlägt dem Rat deshalb vor, dass wir in diesem Punkt dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Stefan **Gisler** beginnt mit einer Vorbemerkung: Wir politisieren hier nicht im Elfenbeinturm. Wir sind Volksvertreter. Und wenn die Bevölkerung sich äußert, wie das Betroffene der Revision tun, gilt es kritikfähig zuzuhören, eigene Schlüsse zu ziehen und es nicht als Druckversuch darzustellen. Übrigens ist ein Referendum auch nicht böswillig, sondern ein demokratische Recht – sofern denn eines zustande kommt.

Zur Vorlage. Geschlossen stehen die Alternativen hinter dem Antrag der Regierung. Das aus drei Gründen.

1. Ohne Zusatzbeiträge ist die Finanzierungssicherheit der Kasse gefährdet. Wer in diesem Rat eine langfristig gesunde Kasse will, muss ein Interesse haben, dass die Zusatzbeiträge nicht nur während der ersten fünf Jahre nach der Revision zur Finanzierung der Besitzstandgarantie erhoben werden. Auch im Jahr 6, 7, 8 und darüber hinaus braucht es sie. Nur so hat die Kasse genügend Mittel zur Verfügung, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Ursprünglich wollte die Regierung den Arbeitgeberbeitrag auf 1 % belassen. Nun beantragt sie im Sinne eines Kompromisses, dass Arbeitgeber wie Arbeitnehmer langfristig noch 0,5 % zahlen. Bereits so spart allein der Kanton beinahe 1 Mio. Franken jährlich auf dem Buckel der Versicherten. Das ist mehr als genug. Machen Sie aus einer Vorlage, die eigentlich nur eine kostenneutrale Revision hätte sein sollen, nicht eine noch grösitere und noch zweifelhaftere Sparübung!

2. Keine einzige Arbeitnehmerorganisation und kein einziger der angeschlossenen Arbeitgeber hat jemals die Kürzung, geschweige denn die Streichung der Zusatzbeiträge verlangt. Gregor Kupper: Die Versicherten wollen die Zusatzbeiträge bezahlen! Sie wollen da nicht sparen. Die Direktbetroffenen oder Direktzahlenden erkennen die Notwendigkeit der Zusatzbeiträge. Es ist nicht einzusehen, wieso der Kantonsrat hier eine von allen unerwünschte und fragwürdige Finanzierungslücke schafft. Und kommen Sie nicht mit Steuergeldereinsparungen! Die Zuger Bevölkerung und die Unternehmen kennen den Wert des guten Service Public, zum Wohle der Lebensqualität und des Wirtschaftsstandorts. Sie wissen, dass diese Leistungen nur durch qualifi-

ziertes, motiviertes und anständig bezahltes Personal erbracht werden. Dafür sind Bevölkerung und Unternehmen auch bereit, einen finanziellen Beitrag zu leisten.

3. Werden die Zusatzbeiträge nach fünf Jahren gestrichen, fehlt der Zuger PK das Geld, um die Teuerung auf Renten zu bezahlen. Wie heisst es so schön in § 12 – Kommissionspräsident Pezzatti hat es erwähnt: Die Teuerungszulage wird ausgerichtet, «soweit es die finanzielle Lage der Zuger Pensionskasse erlaubt». Trotz Beteuerungen verschiedener Vorredner: Ohne Zusatzbeiträge schaffen Sie de facto die Teuerungszulage ab. Das trifft vor allem die Angestellten mit wenig Einkommen. Es trifft die einfachen Arbeiterinnen und Arbeiter: Putzmänner, Strassenfegerinnen, Pfleger, Waldarbeiterinnen etc. Auch das sind Berufe im öffentlichen Dienst. Wenn diese Menschen in Rente gehen und dann über Jahre auf den Teuerungsausgleich verzichten müssen, ist das nicht so leicht wegzustecken.

Stefan Gisler appelliert an den Rat: Masshalten ist eine Tugend. Überladen Sie das Fuder nicht! Die Kasse ist gesund, hat einen stabilen und genügend hohen Deckungsgrad. Der Kanton ist gesund, hat einen Überschuss und wird auch nächstes Jahr einen haben. Diese Streichung der Zusatzbeiträge wäre nicht unternehmerisch oder wirtschaftlich begründbar. Ein Nein zu den Zusatzbeiträgen ist ideologisch/politischer Natur. Entweder unreflektierbarer Neoliberalismus oder vielleicht einfach simpel unbegründete Missgunst gegenüber dem gut arbeitenden, motivierten Personal.

Bruno **Pezzatti** noch ein Wort zu Stefan Gisler. Wir haben bei den Kommissionsberatungen ja auch Vertreter der Wirtschaftsorganisationen und Arbeitnehmer zu einem Hearing eingeladen. Die Vertreter der Wirtschaft haben ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass die Zusatzbeiträge zu streichen sind, weil sie in der Wirkung die übrigen Unternehmen in einen gewissen Handlungszwang hineinführen würden. Und sie haben auch darauf hingewiesen, dass die Zusatzbeiträge bei der seinerzeitigen Revision 1994 in der Absicht beschlossen wurden, dass sie zeitlich befristet sind. Stefan Gisler hat sich in seinem Votum bezogen auf die Arbeitgeberorganisationen, die der Zuger PK angeschlossen sind.

Zu den Arbeitnehmervertretern beim Hearing. Der Kommissionspräsident hat am Schluss der Anhörung den beiden Vertretern die Frage gestellt: Falls jetzt der Kantonsrat Korrekturen am Vorschlag der Regierung zum PK-Gesetz vornehmen würde zu Lasten der Versicherten, wo macht es am wenigsten weh? Und die Vertreterin des Personals hat dann ganz spontan gesagt: Bei der Anpassung der Teuerung. Sie sehen also, dass hier in Bezug auf die Teuerungsanpassung der Renten die Auffassungen offensichtlich innerhalb der Arbeitnehmer unterschiedlich sind.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte kurz auf einige Voten eingehen. Er beginnt mit dem Hearing mit den Wirtschaftsvertretern. Es war ja tatsächlich so, dass diese bei uns waren und gesagt haben, wie es in der Wirtschaft aussehe, wie schwierig und schlecht es sei. Aus diesem Grund hat ja der Votant das Beispiel Swiss Re erwähnt. Konkret wurden ja beim Hearing keine Beispiele genannt, wie es in der Wirtschaft aussieht. Sondern es wurde allgemein argumentiert.

Noch etwas zur Gans, die jetzt plötzlich fett sein soll. Peter Hegglin hat immer gesagt, sie sei gesund. Aber der Rat hat vielfach behauptet, sie sei krank und magersüchtig. Und jetzt soll sie plötzlich fett sein und aus diesem Grund brauche es keine Zusatzbeiträge mehr. Man soll doch bei der Argumentation auf einer Linie bleiben. Der Finanzdirektor sagt weiterhin: Die Gans ist gesund und wir wollen alles daran setzen, dass sie das bleibt und noch fitter wird. Dazu braucht es ja eben diese

Zusatzbeiträge. Das mag systemwidrig sein oder nicht, aber das kennen sehr viele Kassen, und mit diesen Zusatzbeiträgen, welche ja die Arbeitnehmer mitfinanzieren, finanzieren sie ja die Übergangsregelung auch mit, um den Systemwechsel zu vollziehen. Und von Arbeitnehmerseite wurde diese Mitfinanzierung nie in Zweifel gezogen. Die haben das solidarisch mitgetragen – auch der 25-Jährige, der ja davon nicht profitiert. Sondern es sind jene mit Alter 45 und mehr, die davon profitieren. Eine gewisse Solidarität wollen die Arbeitnehmer ja weiterhin pflegen, indem sie eine Teilfinanzierung der Renten mittragen wollen. Sie könnten ja tatsächlich die 930'000 Franken auch einsparen, aber das ist eine grosse Solidaritätsbezeugung der Mitarbeitenden. – Peter Hegglin empfiehlt dem Rat, dem Regierungsantrag zu folgen. Sie sparen damit immer noch rund 1,5 Millionen ein gegenüber der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrats. Das ist doch wirklich genug.

- Der Rat lehnt den Antrag der Regierung mit 37 : 32 Stimmen ab.

Antrag von Eusebius Spescha betreffend Tragung der Verwaltungskosten (§ 14 Abs. 4, Vorlage Nr. 1346.11 – 12149)

Eusebius **Spescha** kann sich kurz fassen. Es geht inhaltlich um gleiche Fragen, wie wir das beim vorherigen Antrag diskutiert haben. Sie geben der Pensionskasse eine zusätzliche Auflage, dass er die ganzen Verwaltungskosten erwirtschaften muss. Und vorher konnte er mit einem hälftigen Arbeitgeberbeitrag rechnen. Auch dies ist eigentlich eine Verschlechterung der Situation der PK und sie ist angesichts der finanziellen Situation des Kantons völlig unsinnig. Stimmen Sie deshalb diesem Antrag zu!

Bruno **Pezzatti** erinnert daran, dass der Kantonsrat bekanntlich in der 1. Lesung mit 38 : 21 Stimmen beschlossen hat, § 14 Abs. 4 ersatzlos zu streichen. Heute Vormittag an der Sitzung der vorberatenden Kommission haben wir uns kurz auch zu diesem Antrag geäussert. Die Kommission beantragt heute mit 9 : 5 Stimmen, am Beschluss der 1. Lesung festzuhalten. Begründung: Die Arbeitgeber entrichten für die Finanzierung des Standardvorsorgeplans gegen zwei Drittel der erforderlichen Beiträge, die Arbeitnehmer etwas mehr als ein Drittel. Die Verwaltungskosten sind in Zukunft mit diesen Mitteln der PK – d.h. aus den gesamten Beiträgen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie den darauf erwirtschafteten Beträgen – zu finanzieren, so wie es viele andere Kassen auch tun.

Gregor **Kupper** schliesst sich seinem Vorredner an.

Hans Peter **Schlumpf** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag Spescha einhellig ablehnt. Wir teilen unverändert die Haltung der Kommission, welcher der Rat in der 1. Lesung klar gefolgt ist, wonach Verwaltungskosten ein Teil der operativen Funktion der PK sind und von dieser selber getragen und aus ihren ordentlichen Einnahmen gedeckt werden müssen. Wir plädieren ganz generell für saubere Finanzierungsstrukturen, die sachlich begründet und nachvollziehbar sind. Das heisst, dass wir gegen die Politik der dauernden Sonderbeiträge für diesen oder jenen Zweck

sind, welche die Finanzierungszuständigkeiten nur vernebeln würden. Gregor Kupper hat in diesem Zusammenhang sehr schön auf die Verbindung zwischen den Einnahmen und den Leistungszusagen hingewiesen. Die PK soll zudem motiviert werden, ihren Verwaltungsaufwand so tief wie möglich zu halten. Dieser Anreiz besteht nur bedingt, wenn die Verwaltungskosten von einem aussenstehenden Partner wesentlich abgedeckt werden. Aus diesem Grund plädieren wir dafür, an der Fassung der 1. Lesung festzuhalten und den Antrag Spescha abzulehnen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** unterstützt natürlich den Antrag Spescha, weil er dem ursprünglichen Antrag der Regierung entspricht. Er möchte dies noch untermauern, denn es tönt jetzt fast so, als wäre es in der Schweiz üblich, dass die Pensionskassen ihre Verwaltungskosten selber tragen. Dem ist aber nicht so. Z.B. trägt die Stadt Zürich die Verwaltungskosten ihrer PK mit, und zwar mit 0,25 % des versicherten Lohnes. Aktuell sind es bei uns 0,18 %, also zahlt die Stadt Zürich mehr an die Verwaltung ihrer PK, als wir heute bezahlen. Daneben gibt es in der Schweiz verschiedene Umfragen zu dieser Thematik. Der Finanzdirektor möchte zwei erwähnen. Eine Umfrage des Pensionskassenverbands zusammen mit der CS wurde im Jahr 2003 durchgeführt und man stellte fest, dass nur 52 % der Vorsorgeeinrichtungen sämtliche Verwaltungskosten selber tragen. Bei 10 % der Pensionskassen trägt die Stifterfirma – in unserem Sinn der Kanton – die Gesamtkosten, und bei 38 % übernimmt der Arbeitgeber die Verwaltungskosten teilweise, wie wir es heute haben. Dann gibt es noch eine Umfrage der Bank Robeco aus dem Jahr 1998, die zu ähnlichen Schlüssen kommt. Dort bezahlen auch 20 % der Arbeitgeber sämtliche Verwaltungskosten und bei 55 % der Vorsorgeeinrichtungen tragen sie mindestens einen Teil mit. Sie machen also nichts Exklusives, wenn Sie unserem ursprünglichen Antrag zustimmen. In diesem Sinn empfiehlt Peter Hegglin, dem Antrag Spescha zu folgen.

- Der Antrag Spescha wird mit 50 : 22 Stimmen abgelehnt.

Antrag von Margrit Landtwing betreffend Umwandlungssatz bei vorzeitigen Pensionierungen in der Übergangszeit (§ 32 Abs. 2, Vorlage Nr. 1346.8 – 12122)

Margrit **Landtwing**: Sie stehen vor einer lang ersehnten Reise. Nach sorgfältiger Planung, zeitintensiven Abklärungen, Erschwernissen und gründlichen finanziellen Überlegungen ist der Koffer gepackt und die Vorfreude ist gross. Kurz vor Ferienbeginn dann die Meldung: Das Schiff ist überbucht! Die Buchung wird für nächstes Jahr gutgeschrieben! Wie wäre Ihre Reaktion in dieser Situation? Einige könnten sich wohl damit abfinden und würden sich ein weiteres Jahr auf die Ferien freuen. Für die anderen, die nach hartem Arbeiten, Verzichten und Durchhalten bis zu den Ferien eine Erholung nötig hätten, denen sollte das Reisebüro eine Alternative bieten! Das Gesetz soll sehr bald in Kraft treten und wird einige Arbeitnehmer nahezu unvorbereitet treffen. Wir sollten denjenigen Angestellten, die sich bereits intensiv mit der Pensionierung auseinandergesetzt, sich darauf eingestellt und ihre Kräfte dementsprechend eingeteilt haben, die ihrer Aufgabe aus physischen oder psychischen Gründen vielleicht nicht ohne Weiteres noch ein Jahr gewachsen sind, eine faire Übergangslösung bieten. Was heisst das? In den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes sollen diejenigen Angestellten, welche Mühe bekunden, sich weiterhin und länger im Arbeitsprozess zu integrieren, die Möglichkeit einer vorzeitigen

Pensionierung mit einem zusätzlichen Entgegenkommen finanzieller Art erhalten. Was kostet dieses Entgegenkommen? Die Erfahrungswerte zeigen, dass ein Drittel der Angestellten von der genannten Möglichkeit Gebrauch machen würde, konkret muss von einem Betrag von 1 Mio. Franken pro Jahr ausgegangen werden, dies würde also für die Pensionskasse 3 Mio. Franken Mehrkosten gegenüber dem Entscheid der 1. Lesung bedeuten.

Die Votantin ist überzeugt, dass ein Ja zu dieser einen Million für die nächsten fünf Jahre wertvoll und sinnvoll ist. So dass einige doch noch aufs Schiff aufspringen können. Unterstützen Sie bitte diesen Antrag!

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass die Kommission mit 11 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen hat, diesen Antrag gutzuheissen. Obschon er für die PK während drei Jahren zusätzlich Mehrkosten von je 1 Mio. Franken zur Folge hat, total also 3 Mio. Franken gegenüber der Fassung 1. Lesung zu Lasten der Pensionskasse. Begründung: Damit können die Folgen der Erhöhung des Pensionsalters auf generell 65 für die 60- bis 64-jährigen Angestellten finanziell abgefedert werden. Die Kommission erachtet dieses Entgegenkommen als gerechtfertigt.

Louis **Suter** hält fest, dass die CVP-Fraktion den Antrag Landtwing vollumfänglich unterstützt. Wir sind der Meinung, dass dieses Anliegen bei der 1. Lesung zu wenig berücksichtigt worden ist. Eine Korrektur ist deshalb nicht nur berechtigt, sondern notwendig. Die Verlängerung der Ermässigung des Umwandlungssatzes von zwei auf fünf Jahre macht deshalb Sinn. Sie hilft jenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sich bereits intensiv mit ihrer Pensionierung befassen mussten und sich vor allem aus gesundheitlichen Gründen früher pensionieren lassen möchten. Die zusätzlichen Kosten pro Jahr werden auf ca. 1 Mio. Franken geschätzt und wir meinen, dass diese Kosten für die PK tragbar sind und dass es aus sozialer und wirtschaftlicher Sicht klüger und sinnvoller ist, solchen Arbeitnehmern die Pension zu ermöglichen.

Hans Peter **Schlumpf** weist darauf hin, dass auch die FDP-Fraktion den Antrag Landtwing unterstützen wird. Oberste Priorität der Gesetzesrevision haben für uns die langfristigen strukturellen Reformen, welche die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Kasse auf lange Sicht garantieren. Dazu gehören in erster Linie die Anpassung des Pensionsalters und der Rentenumwandlungssatz. Bei Übergangsregelungen vom bisherigen zum neuen System soll und darf dagegen eine gewisse Grosszügigkeit angewandt werden, um einzelne Härtefälle abzufedern. Wir erachten in dieser Frage einen übertriebenen Dogmatismus als unnötig. Aus diesem Grund unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag Landtwing grösstmehrheitlich.

Stephan **Schleiss** hat zu Beginn der Diskussion gesagt, dass die SVP gegen alle weiteren Anträge ist und er sich nicht mehr zu Wort melden wird. Das hat sich nun verändert. Louis Suter hat ihn enorm herausgefordert mit der Aussage, sozial und wirtschaftlich sei diese Übergangsregelung korrekt oder vernünftig. Politisch oder sozial mag das ja der Fall sein, aber wirtschaftlich ist es nicht vernünftig, weil wenn man zu Lasten der anderen Versicherungsteilnehmer die Frühpensionierungen fordert, man ein Interesse daran haben muss, dass sich die Leute effektiv früh pensio-

nieren lassen. Das kann ja eine Kohlegrube in Deutschland haben, aber sicher nicht der Kanton Zug.

Stefan **Gisler** wünschte sich natürlich generell und langfristig eine verbesserte Flexibilisierung des Pensionsalters. Aber er ist durchaus bereit, den Spatz in der Hand statt der Taube auf dem Dach zu nehmen. Die Alternativen unterstützen darum geschlossen den Antrag Landtwing. Die Fünfjahresfrist ist für all jene Versicherten wichtig, die ihre vorzeitige Pensionierung seit langem umsichtig angehen und nun auf Grund de facto kurzfristig verkleinerter Renten ihre Lebensplanung in Frage gestellt sehen. Für eine gute Übergangsregelung spricht auch, dass der Kanton bzw. die anderen der PK angeschlossenen Institutionen und Betriebe glaubwürdige und berechenbare Arbeitgeber bleiben. Und dafür tragen wir hier im Saal die Verantwortung.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass die Regierung den Antrag unterstützt.

- Der Antrag Landtwing wird vom Rat mit 53 : 14 angenommen.

Antrag des Regierungsrats betreffend Anpassung des Rücktrittsalters bei vorzeitigem Altersrücktritt (§ 32^{bis}, Vorlage Nr. 1346.10 – 12141, S. 3)

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass die Kommission mit diesem Antrag einverstanden ist.

- Einigung

Antrag des Regierungsrats betreffend Umbenennung «Besitzstandgarantie» in «Einmaleinlage» (§ 33 und § 33^{bis}, Vorlage Nr. 1346.10 – 12141, S. 2)

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass die Regierung bei der 1. Lesung den Auftrag erhalten hat, hier eine neue Begrifflichkeit zu finden. Das ist eher eine redaktionelle Änderung.

- Der Rat ist einverstanden.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass die soeben fertig beratene Vorlage in der Öffentlichkeit einige Wellen geschlagen hat. Es ist eine der wichtigsten Vorlagen in dieser Legislatur. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf zu wissen, wer diesem Pensionskassengesetz in dieser Form zustimmt und wer nicht. Er beantragt deshalb namentliche Abstimmung bei der Schlussabstimmung.

Andrea **Hodel** glaubt, dass dieser Antrag sicher abgelehnt wird. Das gibt es doch nicht, dass wir einzeln abstimmen. Es gibt Gesetze mit grösserer Bedeutung. Es ist nur so, dass es in den Wahlen für die Linken sehr lustig ist, zu sagen, ob die Andrea

oder der Peter dafür oder dagegen waren. Die Votantin geht davon aus, dass wir kein Kindergarten sind und strecken!

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass gemäss GO § 64 eine Abstimmung unter Namensaufruf stattfindet, wenn wenigstens 20 Mitglieder eine solche verlangen.

- Mit 13 Stimmen wird das nötige Quorum für eine Abstimmung mit Namensaufruf nicht erreicht.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 47 : 23 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss Antrag von Regierungsrat, Kommission und Stawiko die Motion von Beat Villiger betreffend Änderung des Pensionskassengesetzes (Vorlage Nr. 670.1 – 9874) als erledigt abzuschreiben ist.

- Der Rat ist einverstanden.

Alois **Gössi** beantragt gemäss § 59 der GO das Behördenreferendum. – Zur Offenlegung seiner Interessenbindung: Er ist Präsident der Angestelltenvereinigung Region Zug. Uns gehören Personalverbände an, deren Mitglieder beim Kanton oder einer seiner Anstalten arbeiten, die wiederum bei der Pensionskasse des Kantons Zug versichert sind.

Wir sind mit dem Ergebnis der Revision über die Pensionskasse nicht zufrieden. Die ursprüngliche Regierungsratsvorlage wäre akzeptabel gewesen, eine Kompromissvorlage sowohl für den Arbeitgeber, die Arbeitnehmer und die Rentner. Die Verbände Staatspersonalverband, Lehrervereinigung des Kantons Zug sowie der SBK des Kantonsspitals haben beschlossen, das Referendum gegen diese Vorlage ergreifen. Das Zuger Volk soll über diese Revision abstimmen. Alois Gössi ist überzeugt, dass das Referendum problemlos zustande kommen würde. Er beantragt trotzdem ein Behördenreferendum. Er gibt zu, es erspart den Verbänden, die das Referendum organisieren würden, einige Arbeit. Aber das Schlussergebnis wäre das Gleiche wie beim Behördenreferendum: Der Zuger Souverän kann über die Gesetzesrevision abstimmen. – Für eine Unterstützung seines Antrags dankt er dem Rat.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es gemäss § 59 der GO einen Drittels aller Mitglieder des Kantonsrats braucht, um das Behördenreferendum zu erwirken.

- Mit 17 Stimmen wird das notwendige Quorum von 27 Stimmen nicht erreicht.

970 GESETZ ÜBER DEN FINANZHAUSHALT DES KANTONS ZUG UND DER GEMEINDEN (FINANZHAUSHALTSGESETZ)

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 22. Juni 2006 (Ziff. 914) ist in der Vorlage Nr. 1367.6 – 12103 enthalten. – Auf die 2. Lesung hin ist ein Antrag des Regierungsrats eingegangen (Vorlage Nr. 1367.7 – 12142).

Felix Häcki erinnert daran, dass wir bei der Diskussion um die Unterschriften-Regelung im Kanton Zug endlich eine Regelung wollten, die auch irgend etwas bringt. Wir haben alle noch zu gut in Erinnerung, was beim Gefängnisbau abgelaufen ist. Nun, nachdem wir in der Kommission eine vernünftige Lösung machen und eine Zweitunterschrift verlangten, kommt die Regierung und sagt, dass Verträge nur eine Zweitunterschrift benötigen, wenn sie mehr als 20'000 Franken betragen. (Festlegungen sind ja sowieso ausgeschlossen, da können wir uns noch anschliessen, weil damit Steuererfüllungen und Ähnliches ausgeschlossen sind; die brauchen dann keine Zweitunterschrift. Es geht ja nur um Verträge.) Dies ist für uns eine unakzeptable Verwässerung des Anliegens, das ursprünglich vorlag. Wir können uns maximal mit einer Limite von 10'000 Franken einverstanden erklären. Der Votant beantragt deshalb, dass an Stelle von 20'000 Franken 10'000 Franken als Limit gesetzt wird. Dies ist ein Limit, das absolut handhabbar ist, das uns aber die Garantie gibt, dass eine richtige Kontrolle auch bei den Zahlungen in Zukunft möglich ist im Kanton Zug, was bis jetzt ja mangels Regelung nicht der Fall war.

Stephan Schleiss weist darauf hin, dass der Rat in der 1. Lesung mit 61 : 7 Stimmen sehr deutlich und gegen den Wunsch der Regierung das Vier-Augen-Prinzip gewünscht hat. Auf Antrag von Andrea Hodel hat uns der Regierungsrat nun eine Formulierung vorgeschlagen, welche bezwecken soll, das Massengeschäft zu erleichtern. Die Kommission hat in der Folge keine Sitzung mehr abgehalten. Der Kommissionspräsident hat lediglich auf dem Zirkularweg angefragt, ob die Kommission den Antrag der Regierung unterstützen kann. Sie tut dies mehrheitlich. Es ist dabei anzufügen, dass auch befürwortende Kommissionsmitglieder Änderungsanträge – z.B. die in Franken definierte Wesentlichkeitsgrenze – unterstützen würden. Aber im Sinne, dass der Vorschlag der Regierung der ursprünglichen Idee der Kommission entspricht.

Die nachfolgenden Bemerkungen macht der Votant nun persönlich und nicht im Namen der Kommission. – Der Antrag der Regierung ist ihm ein wenig sauer aufgestossen. Zum einen ist er der Auffassung, dass der Antrag von Andrea Hodel anlässlich der ersten Lesung ganz klar hiess, die Regierung solle Vorschläge zur Erleichterung des Massengeschäfts machen. So steht es auch im Protokoll. Darin begründet versteht er auch den Antrag, die Festlegungen aus § 40 Abs. 1 herauszunehmen sowie die Einführung einer Wesentlichkeitsgrenze in Franken. Was aber der Antrag betreffend Justizverwaltung mit einer Erleichterung im Massengeschäft zu tun haben soll, ist ihm schleierhaft. Das Obergericht jedenfalls kann den Antrag nicht mit dem Massengeschäft begründen, sondern muss dies mit der Gewaltentrennung tun. Wie können wir aber den Gerichten in den §§ 36 und 37 des FHG exakte Vorschriften machen, ohne die Gewaltentrennung zu verletzen? Bedauerlich findet Stephan Schleiss in diesem Zusammenhang auch den Umstand, dass im Antrag der Regierung der zusätzliche Antrag betreffend Justizverwaltung nicht fett markiert ist, obwohl ein Abschnitt oberhalb steht: «Änderungen/Ergänzungen sind fett markiert.»

Weiter fragt er sich, was die Bestimmung über die Arbeitsverträge bezwecken soll. Es steht doch im FHG nirgends, dass diese Unterschrift nicht durch das Personalamt geleistet werden dürfe. Für ihn gehört eine solche Bestimmung nicht in das Gesetz. Er stellt den Antrag, den Satz «Die Zweitunterschrift bei Arbeitsverträgen leistet das Personalamt» ersatzlos zu streichen.

Stefan **Gisler** bittet den Rat, den Antrag der Regierung zu unterstützen. Die Alternativen tun dies geschlossen, denn dieser Antrag ist ein pragmatischer Kompromiss zwischen dem Anliegen der vorberatenden Kommission nach einer verbesserten verwaltungsinternen Aufsicht der Ausgaben und dem Anliegen der Regierung, dass die Verwaltung ohne bürokratischen Leerlauf schnell und gut arbeitet. Wenn der Kantonsrat von der Verwaltung für jede noch so kleine Aufgabe eine Doppelunterschrift verlangt, investieren die Kantonsangestellten ihre Zeit zum Unterschreiben statt zum Arbeiten. Die 20'000er-Grenze macht daher Sinn, wenn wir eine effektive, kostenbewusste und kundenorientierte Verwaltung wollen. Auch traut der Votant allen dafür zuständigen Kantonsangestellten zu, allein für Ausgaben bis zu 20'000 Franken die Verantwortung zu übernehmen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass die Regierung das umgesetzt hat, was in der vorberatenden Kommission schon besprochen wurde. Mit der ursprünglichen Formulierung in § 40 und auch in den Begründungen des Berichts und in der Kommissionsberatung war eigentlich immer klar, dass Verfügungen – das sind z.B. die Steuerveranlagungen oder die Prämienverbilligung Krankenkassen – nicht dazu gehören. Im Rahmen der Abklärungen auf die 2. Lesung hin haben wir verwaltungsintern alles abgeklärt, was es in diesem Sinne noch für Möglichkeiten gibt. Und die sind ausführlich in diesen Bericht eingeflossen. Wenn Sie dem zustimmen, ist es auch in Zukunft möglich, dass die weit über 100'000 Steuerveranlagungen nicht ein Doppelvisum, ja nicht einmal ein einzelnes brauchen. Das ist nämlich heute schon so. Wenn Sie das nicht wollen, müssten Sie zwingend zusätzliche Personaleinheiten gewähren, weil es sonst nicht machbar wäre.

Wenn der Kommissionspräsident sagt, dass ihm die Formulierungen der Regierung sauer aufgestossen seien, ist es natürlich so, dass die Regierung nicht für die Gerichte die Gesetzgebung machen kann. Wir haben in der Erarbeitung der Vorlage neben allen Direktionen auch die Gerichte einbezogen. Und diese haben explizit verlangt, dass sie von diesen Bestimmungen der Doppelunterschrift ausgenommen sind. Da haben wir beim Prinzip der Gewaltentrennung dem Anliegen der Gerichte Rechnung getragen und diesen letzten Satz eingefügt. Es ist richtig, dass er nicht fett markiert ist – da ist uns ein Fehler unterlaufen. Das war aber nicht Absicht, sondern ein Versehen.

Der zweite Punkt ist die Zweitunterschrift bei Arbeitsverträgen. Es ist heute schon so, dass das Personalamt alle Arbeitsverträge visiert. D.h. wenn eine Direktion Leute anstellt, muss ja irgendjemand kontrollieren, dass die Anstellungsbedingungen irgendwo vergleichbar sind. Es kann ja nicht sein, dass eine Direktion bei der Lohnfestsetzung einfach zwei Klassen höher ist als die andere. Irgendjemand muss das kontrollieren. Das geschieht heute mit der Visierung der Arbeitsverträge durch das Personalamt. Aber nur ein Visum. Und wenn Sie das jetzt weiterhin so behalten möchten und dann noch zusätzlich eine Doppelunterschrift verfügen, gibt es nachher auf den Arbeitsverträgen drei Unterschriften. Zwei in der Direktion plus das Visum im Personalamt. Das macht doch keinen Sinn! Das Erstvisum ist in der Direktion und

das Zweitvisum im Personalamt. Damit ist die Vergleichbarkeit geregelt und der Doppelunterschrift Rechnung getragen. Das sollte genügend begründet sein. Der dritte Punkt ist die Summe, ab welcher die Doppelunterschrift notwendig ist. Man kann sich jetzt lange streiten, ob es 10'000, 15'000, 30'000 oder gar 50'000 Franken sein sollten, was in der Regel die Kompetenz für Amtsleiter ist. Wir haben uns gesagt: Wir nehmen nicht 50', sondern 20'000 Franken. Das ist eine Größenordnung, die vertretbar ist. Wir haben mündige, qualifizierte, gute Mitarbeitende. Bis zu 20'000 Franken sollten man doch denen die Kompetenz geben, solche Verpflichtungen und Verträge unterschreiben zu dürfen. In diesem Sinne beantragt der Finanzdirektor dem Rat, dem Regierungsantrag zu folgen. – In Bezug auf die Gerichte würde sich Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz äussern, falls das gewünscht wird.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Unteranträge von Felix Häcki und Stephan Schleiss zu 1 40 Abs. 1 vorliegen, über die zuerst abgestimmt wird.

- Der Rat lehnt den Antrag Häcki mit 50 : 15 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag Schleiss mit 49 : 13 Stimmen ab.
- Der Rat heisst den Regierungsantrag gut.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 66 : 0 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt

- die Motion der FDP-Fraktion betreffend Änderung des Finanzaushaltsgesetzes vom 31. Oktober 1996 (Vorlage Nr. 403.1 – 9061) im Sinne der Ausführungen in Ziffer 5.1 teilweise erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben;
- das Postulat Armin Jans betreffend Personalplafonierung und Sparmassnahmen im Finanzaushalt des Kantons Zug vom 7. Mai 1992 (Vorlage Nr. 7711) erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben;
- die Motion von Bruno Pezzatti und Gerhard Pfister betreffend Schaffung der Rechtsgrundlage für die Einführung einer gemässigten Ausgabenbremse vom 5. Juli 2001 (Vorlage Nr. 938.1 – 10643) nicht erheblich zu erklären;
- die Motion von Hans Durrer betreffend klarerer Umschreibung einer gebundenen Ausgabe vom 17. Oktober 2002 (Vorlage 1057.1 – 10988) im Sinne der Ausführungen in Ziffer 5.4 teilweise erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben;
- die erheblich erklärte Motion von Karl Rust, Peter Dür, Felix Häcki und Othmar Birri betreffend Gesamtauswirkungen von Ausgabenbeschlüssen vom 31. Oktober 2003 (Vorlage Nr. 1186.1 – 11323) als erledigt abzuschreiben;
- die Motion der SVP-Fraktion betreffend Stärkung der Finanzkompetenzen des Kantonsrates vom 26. Februar 2004 (Vorlage Nr. 1217.1 – 11431) im Sinne der Ausführungen in Ziffer 5.6 wie folgt zu behandeln:
 - Begehren 1.1 nicht erheblich zu erklären;
 - Begehren 1.2 erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
 - Begehren 1.3 erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
 - Begehren 1.4.1 nicht erheblich zu erklären;

- Begehren 1.4.2 nicht erheblich zu erklären;
- Begehren 1.5 erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- Begehren 1.6 nicht erheblich zu erklären;
- Begehren 1.7 teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- Begehren 2 bis 5 nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat ist einverstanden.

971 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER AUSBILDUNGSBEITRÄGE (AUFHEBUNG DER STIPENDIENKOMMISSION UND WEITERE ANPASSUNGEN)

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 1. Juni 2006 (Ziff. 894) ist in der Vorlage Nr. 1397.5 – 12083 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 59 : 0 Stimmen zu.

972 ÄNDERUNG DES GESETZES BETREFFEND INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG IN DER KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG (IPVG)

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1428.1/2 – 12011/12), der Kommission (Nr. 1428.3 – 12095) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1428.4 – 12096).

Guido Käch hält fest, dass die vorberatende Kommission und die Stawiko ohne Gegenstimme, mit einigen Enthaltungen, der vorgeschlagenen Gesetzesänderung zugestimmt haben. Die Vorlage der Regierung ist gut verständlich, sehr gut strukturiert und stellt die Zusammenhänge der einzelnen Massnahmen deutlich dar. Sie zeigt auf, wie die Vorgaben aus dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung im Kanton Zug einfach und wirksam umgesetzt werden können. Der Kommissionspräsident geht davon aus, dass der Rat die Vorlage der Regierung und die Kommissionsberichte gut studiert und die wichtigsten Details zur Kenntnis genommen hat.

Die Kommission hat die Vorschläge der Regierung an einer halbtägigen Sitzung sehr speditiv beraten. Gesundheitsdirektor Herr Joachim Eder und der Beauftragte für gesundheitspolitische Fragen, Christoph Gübler, haben uns das Geschäft erläutert und standen uns für Auskünfte zur Verfügung. Im Namen der Kommission dankt der Votant für die fachliche Unterstützung und für das Auffassen des Protokolls.

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung hat also zum Ziel, die neuen bundesrechtlichen Vorgaben für die individuelle Prämienverbilligung umzusetzen. Viele Familien, Ehepaare und Einzelpersonen sind dringend auf Prämienverbilligung angewiesen. Um einerseits dafür genügend Mittel freizusetzen und andererseits die Kosten für die Prämienverbilligung im Griff zu behalten, sind die vorgeschlagenen Massnahmen notwendig. Nämlich

- die Einführung von Einkommensobergrenzen
- die Streichung des selbstständigen Anspruchs von jungen Erwachsenen auf Prämienverbilligung, sofern die Eltern bei den Steuern einen Kinderabzug geltend machen
- die Änderung der Kriterien zur Festlegung der massgebenden Prämien.

Die vorgesehenen Änderungen treffen ganz besonders die mittelständischen Familien. Diese erhalten kleinere oder gar keine Prämienverbilligung mehr. Dieses Problem hat die Kommission erkannt und hat es auch sehr ausgiebig und gründlich diskutiert. Die Mehrheit der Kommission hat die Notwendigkeit dieser Massnahmen aber erkannt und aus sozialpolitischen Überlegungen, trotz der unerfreulichen Auswirkungen, der Gesetzesänderung zugestimmt.

Die SP wird einen Antrag stellen, den Selbstbehalt von 8 % gesetzlich zu fixieren. Der gleiche Antrag wurde schon in der Kommission gestellt und deutlich abgelehnt. Wir empfehlen Ihnen, diesem Antrag ebenfalls nicht zuzustimmen, weil der Handlungsspielraum des Regierungsrats damit unnötig eingeschränkt würde. Nur die Möglichkeit die einzelnen Komponenten (Selbstbehalt, Einkommensobergrenzen, massgebende Prämien) aufeinander abgestimmt zu beurteilen, bietet Gewähr für eine jeweils ausgewogene Lösung. Der Kantonsrat kann übrigens im Rahmen der Budgetdebatten auf die Ausgaben für die Prämienverbilligung immer noch Einfluss nehmen.

Zusammenfassend sind wir überzeugt, dass die Änderungen den Betroffenen zugemutet werden können und dass die von der linken Seite gestellten Forderungen, vor allem die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebenden Personen bei der Bemessung der individuellen Prämienverbilligung besser zu berücksichtigen, angemessen erfüllt sind. Die neuen Grundlagen zur Berechnung der massgebenden Prämien fordert von allen Bezugsberechtigten ein gesundes Mass an Eigenverantwortung. Dies ist gewollt und auch vernünftig. Die Regierung schlägt eine ausgewogene Lösung vor. Sie hat zum Ziel, die Kosten für die Prämienverbilligung optimal zu gestalten, ohne die Wirksamkeit zu gefährden. Im Auftrag der vorberatenden Kommission empfiehlt Guido Käch dem Rat, die Vorlage in der Fassung der Regierung zu genehmigen. Es würde ihn selbstverständlich freuen, wenn auch einige Parlamentsmitglieder der linken Seite dieser Vorlage zustimmen würden.

Im Auftrag der CVP-Fraktion teilt er mit, dass eine grosse Mehrheit der Fraktion den Anträgen der Regierung, der vorberatenden Kommission und der Stawiko ebenfalls zustimmen wird.

Gregor **Kupper**, stellvertretender Stawiko-Präsident, weist darauf hin, dass die Vorlage des Regierungsrats auf den ersten Blick recht komplex zu sein scheint. Letztlich geht es aber eigentlich nur darum, durch gezielte Massnahmen etwas vom Giesskannenprinzip wegzukommen und das System für die Zukunft finanziell so zu gestalten und abzusichern, dass es da Hilfe bringt, wo Hilfe tatsächlich erforderlich ist. Die Stawiko ist der Meinung, dass dieses Ziel mit den vorgeschlagenen Änderungen erreicht wird. Diese sind: Die Einführung der Einkommensobergrenze, die Regelung des Anspruchs von jungen Erwachsenen in Ausbildung und die Anpassung der massgebenden Prämien. Die finanziellen Auswirkungen sind nur sehr schwer abzuschätzen. Sie finden dazu sehr ausführliche Informationen im Bericht des Regierungsrats ab S. 22. Der Votant verzichtet darauf, hier nochmals die ganzen Zahlen mündlich zu erläutern. – Die Stawiko empfiehlt mit 4 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Karin Julia **Stadlin** möchte zuerst ihre persönliche Interessenbindung bekannt geben: Sie gehört der Gruppe an, welche 13 % der jährlichen Kosten des Gesundheitswesens verursacht. Früher als Ärzte bezeichnet, dann zu Leistungserbringern degradiert, heute als Kostenverursacher noch knapp akzeptiert. – Die Gesundheitskosten und nachfolgend die Krankenkassenprämien steigen unaufhörlich an. Ohne entsprechende Korrektur würde der Beitrag des Kantons an die individuelle Prämienverbilligung bis ins Jahr 2009 nochmals um 10 Mio. auf 50 Mio. Franken ansteigen, und dies, nachdem sich die Kosten bereits in den letzten zehn Jahren verdreifacht haben!

Die Mitglieder der FDP-Fraktion beantragen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Vorschlag des Regierungsrats zuzustimmen. Die bundesgesetzlichen Vorschriften funktionieren in unserem Kanton gut, wir haben eine effiziente Prämienverbilligung. Rund 32 % der Zuger Bevölkerung profitieren davon. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen sind sozial verträglich. Obwohl die individuelle Prämienverbilligung keine Form der Sozialhilfe ist, werden Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, Ergänzungsleistungsbezüger oder Sozialhilfeempfänger von der Gesetzesänderung nicht betroffen sein.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Regierungsrats, die Belastungsobergrenze, also den Selbstbehalt, nicht im Gesetz zu fixieren. Der Regierungsrat braucht einen entsprechenden Handlungsspielraum. Mit den aktuellen 8 % ist eine Obergrenze festgelegt, die – auch im Vergleich zu anderen Kantonen – hoch ist, damit eben mittlere und untere Einkommen sicher zu einer Prämienverbilligung kommen. 2005 hatten 70 % aller Prämienverbilligungsbezüger ein massgebendes Einkommen von unter 30'000 Franken, 10 % eines von unter 55'000, was einem Bruttoeinkommen von 95'000 Franken entspricht. Das Brutto-Grenzeinkommen für die Prämienverbilligung für eine vierköpfige Familie ohne Vermögen ist im Kanton Zug mit über 120'000 Franken sehr hoch.

In der FDP-Fraktion sind sich alle einig, dass mit der Einführung einer Einkommensobergrenze, der Regelung des Prämienverbilligungsanspruchs von jungen Erwachsenen in Ausbildung und der Anpassung der massgebenden Prämien die finanziell Schwachen geschützt sind, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt, ein einfaches verständliches System beibehalten sowie die Eigenverantwortung gestärkt wird. Jeder Einzelne kann im Sinne der Eigenverantwortung günstigere Krankenversicherer oder Versicherungsmodelle, kombiniert mit einer höheren Franchise wählen. Auch ohne Anspruch auf eine Prämienverbilligung können damit erstaunliche Einsparungen gemacht werden.

Apropos Eigenverantwortung hier noch ein illustratives Beispiel: Ein durchschnittlicher Raucher raucht in 20 Jahren ca. 150'000 Zigaretten. Dies entspricht 7'500 Zigarettenpäckli. Multipliziert man diese mit 6 Franken, entspricht dies einer Summe von 45'000 Franken. Setzt man diese Zahl um und rechnet man mit einer jährlichen Krankenkassenprämie eines 40-jährigen Zugers (Grundversicherung, Unfalldeckung und Franchise von 300 Franken), so wären, ausgehend von einer durchschnittlichen Jahresprämie von ca. 2'880 Franken, während 15½ Jahren die Krankenkassenprämien bezahlt. – Aus medizinischer und auch finanzieller Sicht sollte die Exekutive bei jedem Einzelnen, welcher öffentliche Gelder zur Prämienverbilligung beansprucht, Vorbehalte bezüglich Gesundheitsverhalten, beispielsweise im Sinne eines Nikotin- oder Alkoholstopps, einer Gewichtsreduktion oder eines Fitnessplans geltend machen können.

Für die FDP-Fraktion unbestritten ist die Tatsache, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Anpassungen notwendig sind, um die Finanzierbarkeit der Prämien-

verbilligung langfristig garantieren zu können. Stimmen sie deshalb, wie auch die FDP-Fraktion, dieser Vorlage voll und ganz zu!

Beat **Zürcher** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist. Für unse-
re Fraktion ist es massgebend, dass auch in ein paar Jahren genügend Geld für Per-
sonen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zur Verfügung steht. 85 - 90 %
der jetzigen Bezüger von Prämienverbilligungen bekommen auch in Zukunft Prä-
mienverbilligung. Die 10 - 15 %, die nicht mehr in diesen Genuss kommen, sind jene,
denen es wohl am wenigsten weh tut. Dennoch fragt sich die SVP-Fraktion, was sind
bescheidene wirtschaftliche Verhältnisse? Wo liegen die Schmerzgrenzen? Wer ist
wirklich darauf angewiesen? Es ist halt schon so, wenn jemandem etwas angeboten
wird, wird es in den meisten Fällen resolut ausgenutzt. Darum muss ein Gesetz auf
das Wesentliche herunter gefahren werden.

Bei § 6 Abs. 1 stimmt die SVP-Fraktion der Regierung, Stawiko und vorberatenden
Kommission zu. Der Regierungsrat soll die Kompetenz für die massgebenden Prä-
mien und die Belastungsgrenze haben. Die SVP-Fraktion folgt bei § 6 Abs. 3 dem
Antrag des Regierungsrats, wo es heisst, der Regierungsrat habe die Kompetenz die
Einkommensobergrenze je nach Familien- und Vermögenskonstellationen festzuset-
zen. – Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu, bevor die Kosten für den
Kanton explodieren.

Andrea **Erni Hänni** kann sich zu Beginn eine Bemerkung nicht verkneifen: Im Bericht
und Antrag der Regierung zu den Prämienverbilligungsinitiativen im Oktober 2003
hielt der Regierungsrat fest, dass es – wegen der Dringlichkeit der KVG-Revision –
bald zu einem einheitlichen Bundesmodell komme. Die Schweizerische Gesund-
heitsdirektorenkonferenz würde sich um eine einheitliche Umsetzung bemühen. Da-
rum wollte der Regierungsrat nicht auf die Prämienverbilligungsinitiativen eingehen,
sondern die Inkraftsetzung des Bundesmodells abwarten. Mit einer vorgezogenen
Umsetzung des Initiativmodells riskiere der Kanton Zug, nachträglich Anpassungen
am definitiv sanktionierten Bundesmodell vornehmen zu müssen. Die Votantin stellt –
eigentlich mit Bestürzung – fest, dass wir vom Initiativkomitee Recht behalten haben,
als wir klar die Meinung vertraten, dass es *kein* einheitliches Bundesmodell geben
wird. Neu ist ja lediglich, dass die Kantone für untere *und* mittlere Einkommen die
Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 %
verbilligen müssen. Die Umsetzung ist dabei den Kantonen freigestellt.

Die SP-Fraktion anerkennt, dass die Regierung das kantonale Prämienverbilligungs-
gesetz der neuen Bundesregelung anpassen muss. Wir stellen auch fest, dass die
Regierung trotz den zusätzlichen Verschärfungen vorläufig weiterhin die Gewährung
der Prämienverbilligung für untere Einkommen sicher stellt, obwohl der hohe, seit
zwei Jahren auf 8 % festgelegte Selbstbehalt für Menschen knapp über dem Exis-
tenzminimum hart ist. Familien mit mittleren Einkommen aber gehören auf Grund der
Verschärfungen zu den Verliererinnen und wir sind schon erstaunt, dass das die bür-
gerlichen Parteien, welche sich die Familienpolitik auf die Fahne schreiben, ohne
weiteres akzeptieren.

Dadurch, dass im neuen Gesetz eine zusätzliche Obergrenze festgelegt werden
kann und neuerdings auch junge Erwachsene in Ausbildung nicht mehr selbstständig,
sondern zusammen mit den Eltern veranlagt werden, werden einige mittelständische
Familien nicht mehr in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen. Dies er-
scheint uns hart auf Grund der gesunden finanziellen Lage des Kantons Zug und auf

Grund der Tatsache, dass der Kanton mit Einführung des NFA weniger Eigenleistungen erbringen muss – nämlich 3.3 Mio. weniger. Auch wenn eine Familie einen recht guten Verdienst hat – Kinder, und vor allem Kinder in Ausbildung kosten viel und wir sind sicher, dass viele mittelständische Familien bis dato froh waren um den Zustupf für die Bezahlung der Krankenkassenprämien.

Die SP ist für Eintreten auf dieses Geschäft, auch wenn wir die Anpassungen als zu hart und aus oben genannten Gründen zurzeit als nicht nötig bewerten. Wir werden in der Detailberatung zwei Anträge stellen, nämlich die Festlegung des maximalen Selbstbehalts resp. des Prozentsatzes auf 8 % und die Ablehnung der Bestimmung einer weiteren Obergrenze für das massgebende Einkommen. Wir bitten den Rat um Unterstützung.

Christian **Siegwart** weist darauf hin, dass wir bei der Prämienverbilligung nicht von Luxus oder von Wunschbedarf sprechen, sondern davon, was uns das kostbare Gut Gesundheit Wert ist. Fest steht: Die zur Debatte stehende Vorlage ist offensichtlich in erster Linie eine Sparvorlage. Und wenn in diesem Bereich gespart wird, betrifft es Menschen, die ohnehin mit knappem Budget leben müssen. Damit dieser Trend nicht weitergeht, unterstützt unsere Fraktion mehrheitlich den Antrag der SP, den Selbstbehalt auf 8 % zu beschränken. Wir wehren uns allerdings nicht dagegen, dass der Anspruch junger Erwachsener in Ausbildung künftig zusammen mit demjenigen der Eltern beurteilt wird. Die Möglichkeit einer expliziten Einkommensobergrenze aber lehnt die Mehrheit unserer Fraktion ab. Gerade kinderreiche Familien aus dem so genannten Mittelstand geraten sonst weiter in Bedrängnis. Bemerkenswert ist, dass wir heute zwar Gesetzesparagraphen festlegen, damit aber wenig über die finanziellen Folgen bestimmen können. Die Regierung behält das Ruder in der Hand und will mit der Einkommensobergrenze, dem Selbstbehalt und der massgebenden Prämie die wichtigen Parameter festlegen können. Gar nicht glücklich ist der Votant über die Absicht der Regierung, diese massgebende Prämie – wenn auch in Stufen – nach unten zu korrigieren. Vom Sparpotenzial her ist dies ja die wirksamste Massnahme. Dafür hat sie natürlich auch die grössten Konsequenzen. Weil aber dieser Teil der Vorlage weder im Gesetz noch in der Kommission umstritten war, deponiert Christian Siegwart dazu keinen Antrag, sondern äussert bloss einige Bedenken.

Denken Sie daran, dass wir hier nur von der Grundversicherung sprechen, die von Bundesrat Couchebin bereits kräftig gestützt wurde. Für viele Menschen sind Zusatzversicherungen unerlässlich – sei es für spezielle Behandlungen, Medikamente, sei es für die Wahlfreiheit der Spitäler. In seinem beruflichen Alltag berät der Votant ältere Menschen auch in Bezug auf die Krankenkassen. Sparmöglichkeiten wie erhöhte Franchisen sind für viele von ihnen ebenso unsinnig wie HMO- oder Callmed-Modelle. Soll ein 85-jähriger Menzinger wirklich in die HMO-Praxis nach Zug reisen müssen? Wie soll sich eine demente Frau am Callmed-Telefon seriös beraten lassen? In diesem Bereich von Eigenverantwortung zu sprechen, klingt für Christian Siegwart fast schon zynisch. Auch der alljährliche Wechsel in eine billigere Versicherung ist einerseits vom bürokratischen Aufwand her fragwürdig, andererseits für gewisse Menschen oft aus Loyalitätsgründen kein Thema. Kürzlich war der Votant bei einer 80-jährigen Dame. Ihr ganzes Leben lang hat sie die Prämie für die Spital-Zusatzversicherung pünktlich bezahlt. Doch jetzt, da die Wahrscheinlichkeit für einen Spitalaufenthalt steigt, kann sie sich diesen Luxus schlicht nicht mehr leisten. Wie würden Sie ihr das erklären? Wenn die massgebende Prämie sinkt, werden wir weitere Härtefälle schaffen.

Personen, die einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, werden dank Bundesrecht weiterhin in den Genuss einer deutlich höheren Prämienverbilligung kommen. Verbunden mit dem Anspruch auf Ergänzungsleistungen sind weitere Leistungen – zum Beispiel das gebührenfreie Fernsehen, die Rückerstattung von Franchise, von Selbstbehalten, von Kosten für Haushilfe und Zahnarzt. Personen, die knapp keinen Anspruch haben auf Ergänzungsleistungen, kommen nicht in den Genuss dieser Sonderleistungen. Sie stehen schon heute unter dem Strich bisweilen schlechter da. Wenn die Regierung die massgebende Prämie senkt, wird sich diese Ungerechtigkeit noch verstärken. Zug kann sich die heutige – sicher grosszügige – Lösung für einmal nicht trotz, sondern wegen dem NFA weiterhin leisten. Schliesslich werden wir bei dessen Einführung im Bereich der Prämienverbilligung um 3,3 Mio. Franken entlastet. Christian Siegwart bittet die Regierung deshalb, die massgebende Prämie gar nicht oder nur geringfügig zu reduzieren. Denken Sie daran: Falls in Einzelfällen durch die Wahl günstiger Versicherungsmodelle auch ein paar Franken gespart werden können, es profitieren stets Menschen in bescheidenen Verhältnissen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** dankt für die insgesamt gute Aufnahme der komplexen Materie. Er dankt auch für die seriöse Vorbesprechung in vorberatender Kommission, Stawiko und den Fraktionen. Er ist erfreut, dass grossmehrheitliche Zustimmung signalisiert wurde. Dass kein einheitliches Bundesmodell verabschiedet werden konnte, Andrea Erni, liegt nicht in unserer Verantwortung. Wir sind uns einig, dass Handlungsbedarf vorhanden ist. Die Kostenentwicklung, die in der Vorlage aufgezeigt wurde, gefährdet unser System. *Unsere individuelle Prämienverbilligung ist aber wirksam und ausgesprochen familienfreundlich. Einschränkungen, um das System zu erhalten, sind unumgänglich. Anpassungen sind notwendig.* Wenn wir keine Gegenmassnahmen ergreifen, haben wir bereits im Jahr 2009 acht bis zehn Millionen Franken höhere Kosten. Der Gesundheitsdirektor weist den Vorwurf, es handle sich hier um eine Sparübung, mit Entschiedenheit zurück. Damit hat die Vorlage des Regierungsrats nichts, aber auch gar nichts zu tun. Es hat auch nichts mit der NFA zu tun. Sondern was wir hier besprechen, ist eine Stabilisierungsmassnahme, um das Wachstum eindämmen zu können, um überhaupt all jenen Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, auch zukünftig individuelle Prämienverbilligungen gewährleisten zu können.

Die Regierung schlägt Ihnen ein differenziertes, abgestuftes und etappiertes Vorgehen vor und hat dabei drei Ziel vorgegeben. Wir wollen in erster Linie die finanziell Schwachen schützen. Wir wollen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigen. Das zweite Ziel ist, die Einfachheit und Verständlichkeit unseres Zuger Systems und Modells beizubehalten. Und letztlich wollen wir selbstverständlich auch die Eigenverantwortung stärken. Darunter gehören auch Vorschläge, wie sie von Karin Julia Stadlin in ihrem Votum gemacht wurden. Sie hat damit gezeigt, dass sie nicht Kosten verursacht, sondern durchaus auch Kosten einsparen kann mit ihren Vorschlägen.

Die Massnahmen möchte Joachim Eder nicht wiederholen, sie wurden bereits erwähnt. Er möchte nur nochmals betonen: Die ganze Vorlage ist ausgewogen. Das hat auch Kommissionspräsident Käch – dem der Gesundheitsdirektor für seine Arbeit ebenfalls dankt – gesagt. Die Vorlage ist in sich stimmgut und sie ist vor allem sozial verträglich. Es soll nicht ohne Not irgendwo geändert werden, meint die Regierung. Einige zusätzliche Bemerkungen auf Grund der Voten sind noch nötig. Auf nächstes Jahr zeichnet sich gesamtschweizerisch zwar eine Atempause in der Prämienent-

wicklung ab. Trotzdem ist die Steigerung immer noch höher als die Inflation, die Reallohnentwicklung und die Teuerung. Die Abschwächung der Prämiensteigerung hängt aber mit dem Abbau der Reserven zusammen. Sie muss deshalb als Zwischenphase bezeichnet werden. Sie ist nicht handlungsleitend für die Zukunft. Sie ist deshalb sicher auch nicht nachhaltig. Nachher wird die Kostenentwicklung wie in der Vergangenheit sein. Und dabei gilt immer eine grobe Faustregel: Eine Erhöhung der Prämien um 5 % zieht eine Erhöhung der Prämienverbilligungssumme um 10 % nach sich.

Zur Regelung des Anspruchs von jungen Erwachsenen. Auf S. 15 unserer Vorlage haben wir die bisherige Situation mit den 19 bzw. 7 Kantonen abgebildet. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass bei guter Situierung der Eltern im Kanton Zug zukünftig wie auch in 19 Kantonen keine doppelte Begünstigung – nämlich einerseits Kinderabzug bei den Steuern, anderseits Prämienverbilligung – mehr gewährt werden soll. Der Votant ist dem Rat sehr dankbar, dass dieser Antrag auf keine Opposition gestossen ist. Dieses Geld, das wir hier in dem Sinn einsparen, fehlt nämlich sonst für die Entlastung der Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Zum Votum von Christian Siegwart, der die Anpassung der massgebenden Prämien kritisiert hat. Joachim Eder verweist auf S. 17 der Vorlage, wo man die ganze mögliche Bandbreite sieht. Und das hat jetzt wirklich nichts mit einem Menzinger Bauern oder einer Finsterseer oder Ennetseer zu tun. Sondern da haben Sie die Möglichkeit bereits heute, die genau gleiche Grundversorgung abzurufen. Und Sie können bereits heute als Prämienzahlerin oder -zahler Einsparungen machen. Der Kanton wird niemanden in ein bestimmtes Versicherungsmodell zwingen. Wir werden uns lediglich an einer bestimmten Prämie für die Berechnung orientieren, und zwar sicher nicht einfach an der Prämie der billigsten Versicherung. Das werden wir nicht tun. Wir werden da unser bisher geübtes Fingerspitzengefühl walten lassen. Hoffentlich beruhigt diese Aussage die AF!

Zu den im Raum stehenden Anträgen betreffend Fixierung der Belastungsgrenze im Gesetz und zur Streichung der Einkommensobergrenzen wird sich der Gesundheitsdirektor dann in der Detailberatung äussern. Soviel aber bereits jetzt: Eine Definition von Mittelstand im Kanton Zug, eine Definition von bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen müssen Sie dem Votanten mal geben. Wir haben den Versuch gemacht in der Kommission. Wir sind zu keinem Ergebnis gekommen. Und Joachim Eder wird dann in der Detailberatung die effektiven Zahlen auf den Tisch legen. Er kann eines sagen: Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger werden die Prämien nach wie vor zu 100 % verbilligt. Auch bei den unteren und untersten Einkommensklassen ändert sich gar nichts. Dies und die Bevorzugung von Familien mit Kindern sind richtig, wichtig und vom Regierungsrat auch gewollt. – Vielen Dank für das Eintreten und die Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrats, die ja von der vorberatenden Kommission und der Stawiko grossmehrheitlich unterstützt werden.

EINTRETEN ist unbestritten.

Die Debatte wird hier abgebrochen und an der nächsten Sitzung weitergeführt.

973 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 28. September 2006